

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2019

Veröffentlicht: 02.06.2020



# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	6
Zusammenfassung .....	7
Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung .....	9
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung .....	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	12
A1. Geschäftstätigkeit .....	12
A1.1. Allgemeine Informationen .....	12
A1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete .....	13
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis .....	16
A.3. Anlageergebnis .....	18
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	20
A.5. Sonstiges – Auswirkungen der Covid-19-Pandemie .....	21
A.5.1. Schutz der eigenen Mitarbeiter – Erhalt des Kundenservice .....	21
A.5.2. Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen im weiteren Verlauf .....	22
A.5.3. Schaffung eines Krisenstabs .....	22
A.5.4. Bestätigung Ausblick 2020 .....	23
B. Governance-System .....	25
B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	25
B2. Vergütungssystem .....	28
B3. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B4. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	30
B5. Internes Kontrollsystem .....	32
B6. Interne Revision .....	32
B7. Compliance-Funktion .....	33
B8. Versicherungsmathematische Funktion .....	34
B9. Outsourcing .....	35

B.10. Sonstige Angaben.....	35
C. Risikoprofil.....	37
C.1. Allgemeine Informationen.....	37
C.2. Versicherungstechnisches Risiko .....	43
C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen .....	46
C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen .....	48
C.3. Marktrisiko .....	49
C.4. Liquiditätsrisiko .....	51
C.5. Operationelles Risiko .....	52
C.6. Kreditrisiko.....	54
C.7. Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7.1. Reputationsrisiken.....	54
C.7.2. Strategische Risiken.....	55
C.8. Sonstige Angaben.....	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	57
D.1. Vermögenswerte .....	60
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	61
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	63
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	63
D.5. Sonstige Angaben.....	63
E. Kapitalmanagement.....	65
E.1. Prozess Kapitalmanagement .....	65
E.2. Eigenmittel.....	65
E.2.1. Überleitungsrechnung .....	65
E.2.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel .....	66
E.3. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	67
E.3.1. Solvenzkapitalanforderungen .....	67
E.3.2. Bedeckungsquoten.....	67

<b>E4. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>68</b>
<b>E5. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....</b>	<b>68</b>
<b>E6. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>68</b>
<b>E7. Sonstige Angaben.....</b>	<b>68</b>
<b>Anlage.....</b>	<b>69</b>

# Abkürzungsverzeichnis

AON	Aon Benfield
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
CFO	Finanzvorstand (Chief Financial Officer)
COO	Vorstand für das operative Geschäft (Chief Operating Officer)
CSO	Vertriebsvorstand (Chief Sales Officer)
DFVR	Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz- Schadenabwicklungsgesellschaft mbH DFVS
DFVS	Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
DFVV	Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH
DFV Stiftung	Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EZB	Europäische Zentralbank
MCR	Mindestkapitalanforderung (MCR, Minimum Capital Requirement)
MeinPlus	MeinPlus Servicegesellschaft mbH
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment)
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PSG II	Pflegestärkungsgesetz II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung
Tabelle 2	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Bruttodarstellung)
Tabelle 3	Unternehmensbeteiligungen
Tabelle 4	Versicherungstechnisches Ergebnis
Tabelle 5	Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen
Tabelle 6	Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 7	Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 8	Versicherungstechnische Rückstellungen
Tabelle 9	Anlageergebnis
Tabelle 10	Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung
Tabelle 11	Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung
Tabelle 12	Marktrisiken
Tabelle 13	Kreditrisiken
Tabelle 14	Bilanzgegenüberstellung Aktiva
Tabelle 15	Bilanzgegenüberstellung Passiva –Überschussdarstellung
Tabelle 16	Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr
Tabelle 17	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 18	Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz
Tabelle 19	Anrechnungsfähige Eigenmittel
Tabelle 20	Solvvenzkapitalanforderungen
Tabelle 21	Bedeckungsquoten
Grafik 1	Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach SolvencyII
Grafik 2	Risikostrategische Vorgaben
Grafik 3	Bedeutung der Risikokategorie

# Zusammenfassung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG („DFV“, „Deutsche Familienversicherung“) ist ein stark wachsendes und in Europa führendes digitales Versicherungsunternehmen.

Wir bieten Versicherungsprodukte an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach.Vernünftig“). Die DFV Deutsche Familienversicherung AG bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherungen) sowie Unfall- und Sachversicherungen an.

### Wachstumsziele 2019 erreicht

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Die ambitionierten Vertriebsziele von 100.000 Neukunden und einem Bestandszuwachs von TEUR 25.000 im Geschäftsjahr 2019 wurden erreicht. Die Tatsache, dass dies und die Abwicklung von 140.000 Schadenfällen mit im Durchschnitt 122 Mitarbeitenden realisiert wurde, ist Ausdruck der digitalen Befähigung des Unternehmens. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass es sich bei dem Unternehmen um das erste börsennotierte Insurtech Europas handelt. Auch im Hinblick auf das Produktportfolio war es ein erfolgreiches Jahr für die DFV Deutsche Familienversicherung AG. Mit dem DFV Tierkrankenschutz für Hunde und Katzen gelang es, ein neues und innovatives Produkt am Markt zu platzieren. Des Weiteren konnte die DFV Deutsche Familienversicherung AG erneut die herausragende Qualität ihrer Produkte unter Beweis stellen. Für die Produkte DFV Zahnschutz, DFV Krankengeld und DFV Klinikschutz wurde sie als Testsieger von der Stiftung Warentest ausgezeichnet.

Mit einem Marktanteil im Neugeschäft der Pflegezusatzversicherung von 15 % hat sich die Deutsche Familienversicherung in dieser Kategorie bereits zu einer nationalen Größe entwickelt. Maßgeblichen Anteil daran hat der Akquisitionserfolg bei der Henkel AG & Co. KGaA. Zum ersten Mal in der Geschichte der Assekuranz gelang es, eine arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung für die gesamte Belegschaft einzuführen.

### Geschäftsentwicklung 2019 deutlich besser als geplant

Die Bestandsbeiträge stiegen im Jahresvergleich von TEUR 75.657 um 33,7 % auf TEUR 101.168. Das starke Wachstum der DFV Deutschen Familienversicherung AG resultiert aus ihrer ausgeprägten Produkt-, Digitalisierungs- und Vertriebskompetenz. Das starke Beitragswachstum geht mit einem ebensolchen Anstieg der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb einher, die von TEUR 14.548 deutlich um TEUR 11.486 (79 %) auf TEUR 26.034 angestiegen sind. Die zusätzlichen Vertriebsaufwendungen, die unmittelbar erfolgswirksam werden, führen zu einem versicherungstechnischen Verlust, der dadurch relativiert werden muss, dass den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge gegenüberstehen. Korrespondierend zu den Entwicklungen des versicherungstechnischen Ergebnisses weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.622,3 aus. Die deutlich gewachsene Kundenbasis, der Start der Pflegeversicherung für die Mitarbeiter der Chemischen Industrie (CareFlex Chemie) sowie die zwischenzeitlich umgesetzte neue Kapitalanlagestrategie schaffen die Voraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der DFV Deutschen Familienversicherung AG.

Dank des weiteren Wachstums von Bestands- und Neugeschäft stiegen die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr handelsrechtlich um TEUR 19.401 auf TEUR 118.987. Die Marktwerte dieser Kapitalanlagen stiegen um TEUR 26.616 auf TEUR 125.381 an. Die Allokation der Kapitalanlagen folgt den Grundsätzen der Aktiv-Passiv-Steuerung. Um eine dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu gewährleisten, sind spekulative Anlagestrukturen ebenso ausgeschlossen wie Investitionen an hoch volatilen Märkten. Zur Risikostrategie der DFV Deutschen Familienversicherung AG gehört auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen

mit sehr guter Bonität über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden-/Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster eigener Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Cyberrisiken, Geschäftsgebäude und Inventar.

Wachstum ist auch ein wichtiges Ziel für 2020

Ein enormes Wachstumspotenzial für die Zukunft verspricht die im November 2019 bekanntgegebene Vereinbarung für die Pflegebranchenlösung „CareFlex Chemie“. Die Deutsche Familienversicherung wird erstmals bundesweit eine branchenweite, arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegezusatzversicherung anbieten. Diese haben die Gewerkschaft IG BCE und der Arbeitgeberverband BAVC in ihrem aktuellen Tarifvertrag für alle Tarifbeschäftigten der Chemie- und Pharmaindustrie ab dem 01.07.2021 vereinbart. Die Chemische Industrie in Deutschland hat rund 580.000 Mitarbeiter, darunter 435.000 Tarifbeschäftigte. Außertariflich Beschäftigte der Branche können ebenfalls CareFlex Chemie erhalten, wenn ihr Arbeitgeber dies vereinbart. CareFlex Chemie wird von einem Konsortium aus drei namhaften Versicherern bereitgestellt – es ist das deutschlandweit erste Konsortium in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und beim Thema Pflege. Die R+V Krankenversicherung AG ist geschäftsführender Konsortialführer mit einem Anteil von 45 %, die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist mit 35 % beteiligt und ebenfalls Konsortialführer und als solcher verantwortlich für das Produkt sowie die Bestandsführung. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist mit 20 % am Konsortium beteiligt. Außertariflich Beschäftigte der Branche können ebenfalls CareFlex Chemie erhalten, wenn ihr Arbeitgeber dies vereinbart. Davon betroffen sind ca. 1.900 Betriebe.

Im Hinblick auf den sich weiter abzeichnenden Wachstumskurs in 2020 und in den Folgejahren steht nun auch ein deutliches Wachstum auf der Personalseite im Fokus. Mit einer modernen Multi-Channel-Kampagne zur Personalgewinnung und einem speziell für Bewerber entwickelten Incentive-Modell verfolgt die DFV Deutsche Familienversicherung AG das Ziel, die Belegschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2020 auf ca. 175 Mitarbeiter zu erhöhen.

Risikomanagement und Governance in 2019 ausgebaut

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System ausnahmslos umgesetzt und verfügt damit über ein Governance-System, das ein solides und risikoadäquates Management des Geschäftes gewährleistet. Dazu gehören auch die Unternehmens- und Führungsgrundsätze, welche im Oktober 2019 an die Mitarbeiter ausgehändigt wurde. Insbesondere verfügt die Gesellschaft über ein wirksames und effektives Risikomanagementsystem. In diesem Rahmen hat die DFV Deutsche Familienversicherung AG eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) implementiert, deren Aufgabengebiet die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems umfasst. Bei der Ausgestaltung der URCF und des Risikomanagementsystems wird das Prinzip der Proportionalität angewendet. Die Besetzung von Leitungs- und Schlüsselfunktionen erfolgt unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften „Fit & Proper“. Gemäß diesen werden strenge Vorschriften bezüglich der Qualifikation und der Integrität bei der Auswahl von Führungskräften und Schlüsselfunktionen eingehalten. Die Gesellschaft hat außerdem Regelungen etabliert, die ein Vergütungssystem gewährleisten, das handelnde Mitarbeiter nicht zur Eingehung von unangemessenen Risiken animiert. Im Geschäftsjahr haben sich Änderungen im Governance-System ergeben. Der Finanzvorstand, Michael Morgenstern, hat zum 31.12.2019 aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Seine Aufgaben wurden unter Beachtung des Grundsatzes der angemessenen Funktionstrennung auf die verbleibenden drei Vorstände verteilt. Die Funktion der Internen Revision wurde im Geschäftsjahr an die Steinkrüger GmbH mit Sitz in Köln ausgegliedert.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist einmal jährlich eine unternehmenseigene individuelle Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist der Bundesaufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (BaFin) Bericht zu erstatten. Im Rahmen dieser Beurteilung wird der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Methoden ermittelt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an das regulatorische Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen kontinuierlich – auch bei Vorliegen bestimmter Stresssituationen – eingehalten werden, d.h. die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen der quantitativen Quartalsmeldungen regelmäßig die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen gemäß Standardformel ermittelt. Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden turnusgemäß über die Ergebnisse informiert.



Mit einer Solvenzquote von 265,7% zum 31.12.2019 verfügt die DFV Deutsche Familienversicherung AG gemessen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über eine sehr gute Kapitalausstattung.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist mit Blick auf die Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie insbesondere den Marktrisiken und den versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das Monitoring zu diesen Risiken ist auf allen Unternehmensebenen engmaschig etabliert.

Aufgrund der flachen Hierarchien findet hierzu ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Gremien statt, um mögliche gegensteuernde Maßnahmen frühzeitig umzusetzen.

Der vorliegende Bericht stellt detailliert die mit dem Geschäft verbundenen Risiken und die von der DFV Deutschen Familienversicherung AG verwendeten Methoden zur Risikosteuerung dar.

## Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzquote zeigt auf, inwieweit die Gesellschaft die von ihr eingegangenen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie und aus der Kapitalanlagestrategie ergeben, mit Eigenmitteln bedecken – sich die eingegangenen Risiken also leisten kann. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG weist zum Stichtag 31.12.2019 eine Solvenzquote von 265,7% aus. Die Solvenzquote liegt deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG sieht sich damit als ausreichend kapitalisiert an.

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	24.682,3	12.544,2	+96,8%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	6.170,6	3.700,0	+66,8%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	65.579,3	58.861,5	+11,4%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	64.324,6	58.861,5	+9,3%
<b>Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>265,7%</b>	<b>469,2%</b>	<b>-43,4%</b>
<b>Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>1.042,4%</b>	<b>1.590,9%</b>	<b>-34,5%</b>

Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

## Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der DFV Deutschen Familienversicherung AG zeigt die nachfolgende Tabelle:

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Marktrisiko	39.412,7	24.567,2	+60,4%
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	310,0	1.850,3	-83,3%
Risiko aus Krankenversicherung	12.357,9	8.417,8	+46,8%
Risiko aus Sachversicherung	1.996,7	2.595,6	-23,1%
Diversifikation	-9.337,1	-8.187,6	-14,04%
Operationelles Risiko	3.962,1	2.652,7	+49,4%
Verlustausgleichsfähigkeit	-24.020,0	-19.351,8	-24,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>24.682,3</b>	<b>12.544,2</b>	<b>+96,8%</b>

Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Bruttodarstellung)

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden zunächst die Bruttowerte der Risikomodule Marktrisiko, Kreditrisiko und der versicherungstechnischen Risiken addiert und die Diversifikationseffekte in Abzug gebracht. Das operationelle Risiko wird hinzugerechnet und schließlich die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Risiken und der latenten Steuern abgezogen.



# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1. Geschäftstätigkeit

### A.1.1. Allgemeine Informationen

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt unter der Nummer HRB 78012 eingetragen. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 022874101-0  
Fax: 022874101-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Das Kapital der DFV Deutschen Familienversicherung AG wird im Wesentlichen von vier Aktionären gehalten. Dabei handelt es sich um eine Personengesellschaft, eine natürliche Person und zwei Kapitalgesellschaften. Zu diesen qualifizierten Beteiligungen gehören die Unternehmensgründer bzw. deren Rechtsnachfolger.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichtes und des Risikofrüherkennungssystems sowie die gesonderte Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch:

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Theodor-Stern-Kai 1  
60596 Frankfurt am Main

## A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist ein digitalisiertes Versicherungsunternehmen. Wir bieten Versicherungsprodukte an, die Menschen wirklich brauchen und sofort verstehen („Einfach. Vernünftig“). Die DFV Deutsche Familienversicherung AG bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegeversicherung) sowie Unfall- und Sachversicherungen an. Auf Basis des hochmodernen skalierbaren, inhouse entwickelten IT-Systems setzt das Unternehmen mit durchweg digitalen Produktdesigns sowie der Abschlussmöglichkeit über digitale Sprachassistenten neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist ausschließlich in Deutschland als Erstversicherer in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Schaden, Zahnzusatzversicherung (überwiegend), ambulante Krankenzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung und Krankenhaustagegeld,
- nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Leben, überwiegend die private Pflegezusatzversicherung und zusätzlich Krankenzusatzprodukte in der stationären Heilbehandlung sowie Krankentagegelder,
- Sachversicherung, bestehend aus den Versicherungszweigen Unfall, private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung und Tierkrankenversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherung.

Darüber hinaus besitzt die DFV Deutsche Familienversicherung AG die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes im Bereich der nichtsubstitutiven Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dieser Geschäftszweig jedoch nicht betrieben.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hält folgende Beteiligungen:

Firma	Sitz	Beteiligungsbuchwert TEUR	Beteiligungsquote	Gezeichnetes Kapital TEUR
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH (DFVS)	Frankfurt am Main	25,0	100 %	25,0
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH (DFVV)	Frankfurt am Main	135,0	100 %	25,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH (DFVR)	Frankfurt am Main	25,0	100 %	25,0

Tabelle 3: Unternehmensbeteiligungen

Die DFVS ist eine Servicegesellschaft der DFV Deutschen Familienversicherung AG, welche die Vertrags- sowie die Schaden- und Leistungsbearbeitung der DFV Deutschen Familienversicherung AG auf Basis eines Funktionsausgliederungsvertrages durchführt.

Die DFVV ist die Vertriebsgesellschaft der DFV Deutschen Familienversicherung AG, die alle Produkte vermittelt. Sie ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag sowie einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die DFV Deutsche Familienversicherung AG gebunden.

Die DFVR ist das Schadenabwicklungsunternehmen der DFV Deutschen Familienversicherung AG für die Sparte Rechtsschutz. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages geregelt.

Im Weiteren hält die DFV Deutsche Familienversicherung AG eine Beteiligung in Höhe von 10% minus einer Aktie an dem Maklerpool BCA AG, Oberursel.

Folgende Geschäftsvorfälle haben sich im Berichtszeitraum wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt bzw. werden sich zukünftig wesentlich auswirken:

- Im Berichtszeitraum wurde die DFV Deutsche Familienversicherung AG nicht nur den regulatorischen Anforderungen eines deutschen Versicherungsunternehmens gerecht, sondern realisierte erstmals die Transparenzanforderungen an ein börsennotiertes Unternehmen im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Als eines von nur fünf börsennotierten Versicherungsunternehmen in Deutschland ist die DFV Deutsche Familienversicherung AG darüber hinaus das erste börsennotierte Insurtech Europas. Die Tatsache, dass die durch die Börsennotierung angestiegenen Anforderungen an das Unternehmen, vor allem in Bezug auf Transparenz und englischsprachige Berichterstattung sowie Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS, ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb umgesetzt wurden, zeigt die Stabilität und Stärke des Unternehmens.
- Zusätzlich konnte die DFV Deutsche Familienversicherung AG eine bemerkenswerte Neugeschäftsentwicklung verzeichnen. 100.000 neue Kunden und ein Bestandszuwachs von über TEUR 25.000 belegen, dass die DFV Deutsche Familienversicherung AG ihre ambitionierten Ziele erreicht hat. Die Wachstumsraten des Jahres 2019 sollen absolut fortgeschrieben werden. So beabsichtigt die DFV Deutsche Familienversicherung AG, auch in den nächsten beiden Jahren jeweils ca. 100.000 neue Kunden mit einem zusätzlichen Bestandsvolumen von TEUR 25.000 bis TEUR 30.000 zu akquirieren.
- Neben dem erfreulichen Neugeschäftszuwachs im Geschäftsjahr 2019 konnte die DFV Deutsche Familienversicherung AG in enger Zusammenarbeit mit der IG BCE Bonusagentur, einem Tochterunternehmen der Industriegewerkschaft für Bergbau, Chemie und Energie, ein Konsortium aufbauen, das im November 2019 den Auftrag der Tarifparteien der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie erhielt, eine arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung für alle Beschäftigten dieser Branche aufzusetzen. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist in diesem Konsortium mit einem Anteil von 35 % Co-Konsortialführer geworden und verantwortlich für das Produkt sowie die Bestandsführung. Dieses Produkt, das unter der Bezeichnung „CareFlex Chemie“ läuft, wird sich ab Mitte des Jahres 2021 in den Büchern der DFV Deutschen Familienversicherung AG positiv niederschlagen. Es handelt sich um die Anbindung von ca. 1.900 Betrieben mit etwa einer halben Million Beschäftigten. Auf diese besondere Herausforderung bereitet sich die DFV Deutsche Familienversicherung AG bereits jetzt intensiv vor.
- Auch im Hinblick auf das Produktportfolio konnte die DFV Deutsche Familienversicherung AG im Geschäftsjahr Erfolg verzeichnen. Mit dem DFV Tierkrankenschutz gelang es der DFV Deutschen Familienversicherung AG, ein innovatives Tier-Krankenversicherungsprodukt erfolgreich im Markt zu platzieren. Der DFV Tierkrankenschutz für Hunde wurde am 01.05.2019 neu eingeführt. Aufgrund der positiven Resonanz der Kunden wurde zum 01.11.2019 der Versicherungsschutz auch auf Katzen erweitert.
- Im Geschäftsjahr 2019 wurde die herausragende Qualität der Produkte der DFV Deutschen Familienversicherung AG ein weiteres Mal unter Beweis gestellt. Dem Grundsatz „Einfach. Vernünftig“ folgend, bietet die DFV Deutsche Familienversicherung AG ihren Kunden ausschließlich Produkte an, bei denen der Kunde sich einen sehr schnellen Überblick über den Versicherungsschutz und die Prämien verschaffen kann. Die Qualität der Versicherungsprodukte wurde erneut durch mehrere Testsiegel bestätigt. Der DFV Zahnschutz schnitt im Frühjahr 2019 zum vierten Mal in Folge als Testsieger bei Stiftung Warentest ab. Aber auch mit den Tarifen DFV Krankengeld und DFV Klinikschutz gelang es, als Testsieger bei Stiftung Warentest abzuschließen, und der DFV UnfallSchutzExklusiv wurde im vierten Quartal 2018 mit einem „Sehr gut“ bewertet.
- Die digitalen Prozesse der DFV Deutschen Familienversicherung AG sind eines der Kernelemente des

Unternehmens und unterliegen somit einem kontinuierlichen Ausbau- und Optimierungsprozess. Auch wenn die DFV Deutsche Familienversicherung AG hier eine Vorreiterrolle einnimmt, sind noch nicht alle Prozesse, insbesondere im Schaden- und Leistungsbereich, vollständig digitalisiert. Im Geschäftsjahr wurden neue technische Lösungen geschaffen. Zur Verbesserung der Kundenkommunikation wurde in der ersten Jahreshälfte ein Messenger entwickelt und in das Portal integriert, mit dem die Kunden einfach, bequem und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit der Gesellschaft kommunizieren können. Das erlaubt es, auf alle Fragen der Kunden schnell und unkompliziert zu antworten. Zudem wurde das Anmeldeverfahren verbessert und die Schadenmeldung vereinfacht und übersichtlicher gestaltet.

- Des Weiteren wurde im ersten Halbjahr 2019 das Outsourcing der IT-Infrastruktur begonnen. Der Prozess wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Dies erlaubt es der DFV Deutschen Familienversicherung AG, die eigenen Kräfte auf die Anwendungsentwicklung zu konzentrieren. Zudem sind alle Arbeitsplätze mit einer neuen Generation moderner Workstations ausgestattet und die gesamte Kommunikation ist auf Skype for Business umgestellt worden. Damit war das Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 2019 auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Verbindung mit Home-Office-Anforderungen vorbereitet.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen ist das Unternehmen dauerhaft in der Lage, das überdurchschnittliche Wachstum der DFV Deutschen Familienversicherung AG langfristig abzubilden und den steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Verbunden mit diesem Schritt ist auch der Ausbau des bereits hohen Sicherheitsstandards der DFV Deutschen Familienversicherung AG.

Im Hinblick auf den sich weiter abzeichnenden Wachstumskurs der DFV Deutschen Familienversicherung AG in 2020 und den Folgejahren steht nun auch ein hohes Wachstum auf der Personalseite im Fokus. Aufgrund der hohen Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades wird die Personaldecke jedoch nur unterproportional ansteigen. Mit einer modernen Multi-Channel-Kampagne zur Personalgewinnung und einem speziell für Bewerber entwickelten Incentive-Modell verfolgt die DFV Deutsche Familienversicherung AG das Ziel, die Zahl der Belegschaft im Laufe des Geschäftsjahres 2020 auf ca. 175 Mitarbeiter zu erhöhen.

Im Berichtszeitraum liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG weist im Geschäftsjahr 2019 als versicherungstechnisches Ergebnis einen Verlust in Höhe von TEUR -3.850,7 (Vorjahr: -760,2) aus. Die deutliche Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus Vertrieb. Darin enthalten ist der Versicherungszweig Sachversicherung, da sich aufgrund des erheblich gestiegenen Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr die Abschluss- und Vertriebskosten stark erhöht haben. Die zusätzlichen Vertriebsaufwendungen wirken sich unmittelbar erfolgswirksam aus, wenngleich den Abschlussaufwendungen ökonomisch längerfristig gültige Versicherungsverträge gegenüberstehen. Die deutlich gewachsene Kundenbasis, der Start der Pflegeversicherung für die Mitarbeiter der Chemischen Industrie (CareFlex Chemie) sowie die zwischenzeitlich umgesetzte neue Kapitalanlagestrategie schaffen die Voraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Der Versicherungszweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung war im Vorjahr im Wesentlichen durch das negative Kapitalanlageergebnis geprägt. Dieser Effekt wiederholte sich im Geschäftsjahr nicht.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich über die Geschäftsbereiche der DFV Deutschen Familienversicherung AG wie folgt zusammen:

in TEUR Geschäftsbereiche	2019	2018	Veränderung
Krankenversicherung	-2.906,20	-2.824,0	-2,9%
Sachversicherung	-944,4	2.063,9	-145,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>-3.850,7</b>	<b>-760,2</b>	<b>-406,5%</b>

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Volumen der verdienten Bruttobeiträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 32,4 % auf TEUR 90.490,0 gestiegen. Dieses erfreuliche Wachstum resultiert mit 36,6 % im Wesentlichen aus dem Versicherungszweig Krankenversicherung (Kranken- und Pflegezusatzversicherung). Zum einen setzte sich der vertriebliche Erfolg der Zahnzusatzversicherung auch im Jahr 2019 fort. Zum anderen trug die zu Beginn des Jahres begonnene Kooperation mit Henkel AG & Co. KGaA in Bezug auf Pflegeversicherung zu diesem Beitragswachstum bei. Die im Mai des Geschäftsjahres ins Portfolio genommene Tierkrankenversicherung für Hunde, die im November wegen des sehr guten Erfolges auch auf Katzen erweitert wurde, trägt mit TEUR 401,4 ebenfalls zu dem Anstieg der Bruttobeiträge bei. Gemessen am Beitragsvolumen ist im Segment der Sachversicherungen eine Stagnation zu verzeichnen, die maßgeblich durch die geschäftspolitische Entscheidung zum sukzessiven Ausstieg aus der Wohngebäude- und Elektronikversicherung geprägt ist.



Im Berichtszeitraum hat sich das Beitragsaufkommen wie folgt entwickelt:

in TEUR Geschäftsbereiche	2019	2018	Veränderung
Krankenversicherung	84.468,6	61.832,9	+36,6%
Sachversicherung	6.021,6	6.490,3	-7,2%
<b>Insgesamt</b>	<b>90.490,0</b>	<b>68.323,2</b>	<b>+32,4%</b>

Tabelle 5: Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen

Für Versicherungsfälle, vor allem Schaden- und Leistungszahlungen und Schadenregulierungskosten, sind im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

in TEUR Geschäftsbereiche	2019	2018	Veränderung
Krankenversicherung	35.849,3	24.943,8	+43,7%
Sachversicherung	2.511,9	2.014,4	+24,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>38.361,2</b>	<b>26.958,3</b>	<b>+42,3%</b>

Tabelle 6: Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt um 42,3 % erhöht. Die Schadenquote, also das Verhältnis der entsprechenden Aufwendungen zu den verdienten Beiträgen, ist im Berichtszeitraum um 2,9 Prozentpunkte von 39,5 % auf 42,4 % gestiegen.

Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung liegt eine Steigerung der Brutto-Schadenaufwendungen um 43,7 % auf TEUR 35.849,4 vor. Dieser Anstieg ist wesentlich auf einen deutlich gestiegenen Bestand und damit verbunden gestiegenen Leistungszahlungen sowie Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen in den Tarifen für ambulante und stationäre Behandlung zurückzuführen.

Die Bruttokosten des Unternehmens sind im Berichtszeitraum um TEUR 18.836,3 (+64,9 %) gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 47.872,1 gestiegen. Hierbei handelt es sich wesentlich um Abschlusskosten (Provisionen). Der starke Anstieg ist auf die Ausweitung des Neugeschäftes zurückzuführen.

Die Brutto-Kostenquote ist im Vergleichszeitraum um 9,0 Prozentpunkte von 43,7 % auf 52,7 % gestiegen.

in TEUR Geschäftsbereiche	2019	2018	Veränderung
Krankenversicherung	43.650,7	28.262,1	+54,4%
Sachversicherung	4.221,3	773,8	+445,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>47.872,1</b>	<b>29.035,8</b>	<b>+64,9%</b>

Tabelle 7: Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Als Versicherungsgesellschaft sind wir verpflichtet in ausreichendem Maße Rückstellungen bzw. Reserven für die zukünftigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft zu bilden. Diese versicherungstechnischen Rückstellungen für das im Geschäftsjahr ausschließlich betriebene selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft weisen folgende Bestandteile aus:

Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Diese Rückstellungen haben sich brutto, ohne Anrechnung der Rückversicherungsanteile, in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR Geschäftsbereiche	2019	2018	Veränderung
Krankenversicherung	62.381,3	50.284,5	+24,1%%
Sachversicherung	6.718,2	6.275,3	+7,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>69.099,6</b>	<b>56.559,8</b>	<b>+22,1%</b>

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ist überwiegend auf den Bereich der Krankenzusatzversicherung nach Art der Leben zurückzuführen und beträgt TEUR 51.078,4. Der in Rückdeckung gegebene Teil der Deckungsrückstellung wurde entsprechend den abgeschlossenen Verträgen bei der Gesellschaft deponiert und verzinst. Der Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung wurde durch den verantwortlichen Aktuar bestätigt. Weiterhin werden Überschüsse der vereinnahmten Versicherungsprämien zu den kalkulierten Kosten der Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach Art der Leben in die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen eingestellt. Diese Rückstellung weist zum 31.12.2019 einen Bestand von TEUR 1.068,9 (Vorjahr: TEUR 836,0) aus. Die angesammelten Überschüsse werden insbesondere zur Abmilderung möglicher zukünftiger Prämien erhöhungen aus gestiegenen Krankheits- und Pflegekosten verwendet. Im Geschäftsjahr wurde verbindlich festgelegt, dass für Beitragsanpassungen in 2020 ein Betrag von TEUR 253,0 entnommen wird. Die gesamten in der Alterungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen gebundenen Mittel werden dem Sicherungsvermögen zugeführt. Dieses Sicherungsvermögen wird durch professionelle Kapitalanlagemanager verwaltet und von einem externen, unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die Brutto-Schadenreserven werden für Schadenfälle gebildet, die bereits im Berichtsjahr bekannt, jedoch noch nicht bezahlt worden sind. Hinzu kommen solche Schadenfälle, die das Berichtsjahr betreffen, aber der DFV Deutschen Familienversicherung AG noch nicht bekannt sind (Spätschäden). Für die bekannten Schadenfälle erfolgt eine Aufwandsschätzung durch die Schaden- und Leistungsabteilung je Einzelfall. Die Spätschäden werden auf Basis anerkannter Verfahren ermittelt, welche auf historische Datenverläufe zurückgreifen. Die Schwankungsrückstellung ist die Rückstellung für den Risikoausgleich in der Zeit. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach den handelsrechtlichen Grundsätzen.

Von dem Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von TEUR 69.099,6 entfällt auf die Rückversicherungsgesellschaften ein Betrag von TEUR 40.499,9 (Vorjahr: 35.018,5), was einem Anteil von 58,6% (Vorjahr: 61,9 %) entspricht. Davon wurden zur Deckung der Alterungsrückstellung für die Kranken- und Pflegezusatzversicherung bereits TEUR 42.567,5 durch Rückversicherungsunternehmen entsprechend deponiert und werden verzinst.

### A.3. Anlageergebnis

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG wurde 2007 gegründet und ist damit ein relativ junges Versicherungsunternehmen. Die Kapitalanlagen wurden unter der Berücksichtigung der Vorschriften zur Sicherheit, Mischung, Liquidität und Streuung nach der Anlagenverordnung für Versicherungsgesellschaften bzw. nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgebaut. Der Aufbau der Kapitalanlagen erfolgte in der Zeit der Finanzkrise und der sich anschließenden und bis heute andauernden Niedrigzinsphase. Entsprechend hat die DFV Deutsche Familienversicherung AG ihre Strategie von Anfang an in der Weise ausgerichtet, dass durch einfache, verständliche und leistungsstarke Produkte sowie kostengünstige, digitalisierte und skalierbare Prozesse Gewinne primär aus dem laufenden operativen Geschäft erwirtschaftet werden. Insofern sieht die Kapitalanlagestrategie eindeutig vor, dass der

Sicherheit bei der Anlagentätigkeit Vorrang gegenüber der Renditeerzielung einzuräumen ist. Vor diesem Hintergrund optimiert die DFV Deutsche Familienversicherung AG ihre Kapitalanlagestrategie kontinuierlich dahingehend, dass ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis besteht, gemäß den Rahmenbedingungen von Solvency II.

Der Kapitalanlagebestand der DFV Deutsche Familienversicherung AG besteht maßgeblich aus der Anlage der Gelder zur Deckung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen, insbesondere der langfristigen Deckung der Alterungsrückstellungen aus den Verpflichtungen des Versicherungszweiges der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nach Art der Leben. Im Hinblick auf diese Krankenzusatzversicherungsprodukte überprüft die DFV Deutsche Familienversicherung AG regelmäßig die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen und nimmt bei Notwendigkeit mit im Vorfeld eingeholter Zustimmung des Beitragstreuhänders Prämienanpassungen vor. Vor diesem Hintergrund werden bei nachhaltig verändertem Zinsniveau ggf. auch Anpassungen der Rechnungszinssätze durchgeführt. Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Kapitalmärkte aufgrund unvorhersehbarer politischer und ökonomischer Ereignisse und die damit einhergehende Notwendigkeit einer zielgerichteten Gegensteuerung hat sich diese Strategie der DFV Deutschen Familienversicherung AG als sinnvoll bestätigt.

### **Entwicklung der Kapitalanlagen**

Der Bestand der Kapitalanlagen der DFV Deutschen Familienversicherung AG stieg im Jahresvergleich von TEUR 99.586 um TEUR 19.401 bzw. 19,5% auf TEUR 118.987 zum Ende des Jahres 2019. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat ihre Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund ihres signifikanten Wachstums grundlegend überarbeitet und die Bewegungen an den Kapitalmärkten genutzt, um die erforderlichen Transaktionen durchzuführen. Bei der Neuausrichtung der Kapitalanlage wurde unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein noch größeres Augenmerk auf ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil sowie die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen gelegt. In diesem Zusammenhang wurden die bislang im DFV Sondervermögen gehaltenen Kapitalanlagen in einen neu aufgelegten Spezialfonds, den DFV Multi-Asset Fonds, eingebracht. Dieser Fonds bildet den wesentlichen Teil des Sicherungsvermögens der DFV Deutsche Familienversicherung AG zur Deckung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen. Der Anteil des Sicherungsvermögens zur Deckung der Alterungsrückstellungen (31.12.2019: TEUR 51.078,4) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (31.12.2018: TEUR 1.469,7) der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben (überwiegend Pflegezusatzversicherung) ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen unter treuhänderischer Verwaltung.

### **Anlageergebnis**

Die Kapitalanlageergebnisse des Jahres 2019 sind zufriedenstellend. Trotz des weiter gesunkenen Zinsniveaus verzeichnete die DFV Deutsche Familienversicherung AG ein Kapitalanlageergebnis, das mit TEUR 2.201,4 deutlich über dem des Vorjahres (Verlust von TEUR 1.732,2) liegt. Die laufenden Erträge des Berichtsjahres resultieren aus der Anlage von Aktien, Investmentanteilen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren, sonstigen Einlagen, Festgeldern und Beteiligungen. Es entstanden Erträge in Höhe von TEUR 2.350,6 (Vorjahr: TEUR 550,1) aus dem Investmentfonds DFV Multi-Asset Fonds (Vorjahr: DFV Sondervermögen). Weiterhin wurden Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 129,8 (Vorjahr TEUR 320,1 aufgrund des mit der 100%igen Tochtergesellschaft DFVV Deutsche Familienversicherung Vertriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sowie TEUR 34,4 aus Beteiligungen vereinnahmt.

Es entstanden im Bilanzjahr keine Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr: TEUR 0,7). Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2019 keine Abschreibung aufgrund niedrigerer Börsen- oder Marktwerte im Investmentfonds DFV Multi-Asset Fonds (Vorjahr: TEUR 2.391,9).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten im Wesentlichen die nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV dem Bereich Verwaltung von Kapitalanlagen zugeordneten Personal- und Sachaufwendungen des Unternehmens.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich im Berichtszeitraum im Einzelnen wie folgt zusammen:

in TEUR			
Anlageergebnis	2019	2018	Veränderung
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	129,8	320,1	+40,5%
Erträge aus übrigen Kapitalanlagen/Organismen für gemeinsame Anlagen	2.350,6	550,1	+427,3%
Erträge aus Anteilen an Beteiligungen	34,4	0,0	+100,0%
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,0	-0,7	-100,0%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-313,4	-209,8	+149,4%
Abschreibungen	0,0	-2.391,9	-100,0%
<b>Anlageergebnis insgesamt</b>	<b>2.201,4</b>	<b>-1.732,2</b>	<b>+127,1%</b>

Tabelle 9: Anlageergebnis

## A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht. Das Unternehmen hat sonstige Erträge und Aufwendungen, die übergreifend im Unternehmen entstehen und nicht dem Versicherungsbetrieb zuzuordnen sind.

## A.5. Sonstiges – Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte des öffentlichen Lebens, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich, aus. Dies hat Auswirkungen, in nicht unerheblichem Maße, auf die Gesundheit der Bevölkerung, aber vor allem auf die ökonomische Entwicklung in Deutschland und weltweit. Insbesondere die Finanzmärkte leiden unter den Auswirkungen von Covid-19.

Des Weiteren ist aktuell nicht abzuschätzen, inwiefern sich die Pandemie auf die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen oder überhaupt den Bedarf bzw. die Nachfrage nach Versicherungsschutz auswirkt.

Trotz der genannten Unwägbarkeiten ist die DFV Deutsche Familienversicherung AG sehr gut auf die Situation vorbereitet und hat bereits auf die Herausforderungen der Krise reagiert. Das betrifft, nicht zuletzt durch die vollständige digitale Befähigung des Unternehmens, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. So haben seit Ausbruch über 80% der Beschäftigten von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht. Damit konnte die Produktivität in allen Unternehmensbereichen und insbesondere bei der Erhaltung der Qualität im Kundenservice uneingeschränkt aufrechterhalten werden. So stellt das Unternehmen die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz trotz Covid-19 sicher.

Die Maßnahmen der DFV Deutschen Familienversicherung AG konzentrieren sich zusammenfassend auf folgende fünf Grundsätze:

- Sicherstellung des operativen Betriebes
- Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Produktivität
- Sicherstellung der Liquidität
- Sicherstellung der finanziellen Stabilität
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Reaktion auf die Entwicklung aller Finanzkennzahlen

Auf Basis dieser Grundsätze ist festzuhalten, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind. Insbesondere die finanzielle Stabilität der DFV Deutschen Familienversicherung AG ist jederzeit gewährleistet.

### A.5.1. Schutz der eigenen Mitarbeiter – Erhalt des Kundenservice

Der operative Betrieb des Unternehmens wurde nahezu vollständig auf mobiles Arbeiten umgestellt – dies stellte das Unternehmen aufgrund seiner digitalen Befähigung vor keine Herausforderung. Das Unternehmen war daher in der Lage, allen Mitarbeitenden bereits vor der Anordnung durch die Bundesregierung freizustellen, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nach eigenem Ermessen in Anspruch zu nehmen.

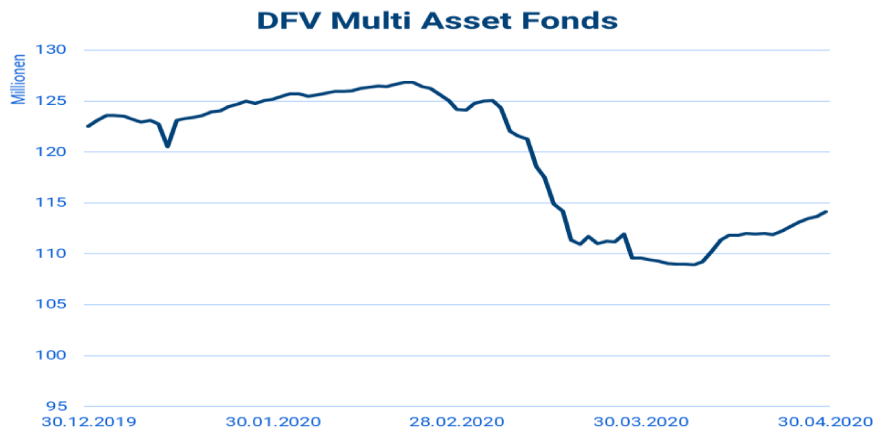
Die DFV Deutsche Familienversicherung AG gewährleistet damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden und garantiert gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für Kunden, trotz der Restriktionen durch die Politik.

Das Unternehmen sichert damit Arbeitsplätze inmitten der Krise und kommt den Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens uneingeschränkt nach.

## A.5.2. Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen im weiteren Verlauf

Die sich ständig ändernde Lage und die aktuell noch weitestgehend unbekanntenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im weiteren Verlauf der Krise auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt machen eine konkrete Voraussage hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen nicht möglich.

Kurzfristig hat das Unternehmen, bereits Mitte März, Umschichtungen in der Kapitalanlage vorgenommen. An der aus den Umschichtungen entstandenen risikoaversen Positionierung in der Kapitalanlage wird festgehalten, indem hohe Liquiditätsreserven durch Investitionen in Bundesschatzanleihen und fungible Unternehmensanleihen sowie Barreserven bestehen.



	31.12.2019	31.03.2020	30.04.2020
<b>Mio. €</b>	<b>122.546</b>	<b>109.394</b>	<b>114.102</b>
Staatsanleihen	22,2%	24,0%	26,9%
Unternehmensanleihen	67,0%	71,8%	69,5%
Aktien			
Immobilien	1,1%	1,9%	1,8%
Forderungen/Kasse	2,8%	2,3%	1,8%

Die Steuerung des Versicherungsunternehmens erfolgt im weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen Umfeld unter Beachtung der politischen Rahmenbedingungen. Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der DFV Deutschen Familienversicherung AG jederzeit gegeben.

## A.5.3. Schaffung eines Krisenstabs

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab geschaffen, welcher aus dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen besteht. Dieser Stab tagt der Krise angemessen in regelmäßigen Abständen.

Neben der Kontrolle der Betriebssituation werden vor allem die finanziellen Auswirkungen der Krise auf Tagesbasis an den Vorstand reportet. Der Vorstand beschließt unter Hinzuziehung der Schlüsselfunktionen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr für das Unternehmen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf alle Bereiche des Unternehmens werden somit täglich überwacht und kontrolliert. Das Unternehmen ist somit jederzeit in der Lage, auf sich ändernde äußere Einflüsse, seien es politische oder wirtschaftliche, umgehend zu reagieren. Eine Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität und der Schutz der eigenen Mitarbeiter sind somit sichergestellt und stets oberste Prämisse des Handelns.

#### **A.5.4. Bestätigung Ausblick 2020**

Der Ausblick der DFV Deutschen Familienversicherung AG für das Jahr 2020 bleibt unverändert positiv:

Trotz der Covid-19-Pandemie entwickelte sich das Neugeschäft in 2020 weiter positiv und plangemäß. Nicht zuletzt die digitale Ausrichtung des Unternehmens trägt zur Stabilität des Unternehmens bei. So hat der Online-Vertrieb im ersten Quartal 2020 sogar um 27 % zugelegt. Zudem verschafft das diversifizierte Produktportfolio weitere Stabilität und keine Besonderheit bei der Schadenentwicklung ist festzustellen. Niemand kann derzeit genau einschätzen, wie das Marktumfeld und die Nachfrage an Versicherungen im weiteren Jahresverlauf aussehen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaftslage und damit auch auf das Neugeschäft der DFV Deutschen Familienversicherung AG im weiteren Jahresverlauf zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sicher abschätzen. In Bezug auf die Finanzkennzahlen und insbesondere auf die SCR- bzw. MCR-Bedeckungsquote sieht das Unternehmen keine Gefährdung.





# B. Governance-System

## B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der DFV Deutschen Familienversicherung AG steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management ihres Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG verfolgt eine Unternehmenskultur der Vorsicht und der Kooperation, die insbesondere den Sicherheitsansprüchen an ein Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Zur internen Regelungen hat die DFV Deutsche Familienversicherung AG Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben aus den Leitlinien wird regelmäßig überprüft. Außerdem werden die Leitlinien einmal jährlich auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Geschäftsorganisation der DFV Deutschen Familienversicherung AG ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeit angemessen.

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der DFV Deutschen Familienversicherung AG besteht aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstandes bestimmt.

Der Aufsichtsrat der DFV Deutschen Familienversicherung AG setzt sich im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Hans-Werner Rhein, Vorsitzender  
Jurist, Hamburg

Georg Glatzel  
Diplom-Volkswirt, Immobilienökonom (EBS), Heidelberg

Luca Pesarini  
Diplom-Kaufmann, Wollerau (Schweiz)

Herbert Pfennig  
Bankkaufmann, Düsseldorf

Dr. Ulrich Gauß  
Dipl.-Mathematiker, Weil der Stadt (seit 23.05.2019)

Der Vorstand der DFV Deutschen Familienversicherung AG besteht im Geschäftsjahr aus vier Mitgliedern. Die Aufteilung nach Ressorts ist nachfolgend aufgeführt:

Dr. Stefan Maximilian Knoll (Vorsitzender) Gründer und CEO Frankfurt am Main	Recht Personal Unternehmenskommunikation Investor Relations Revision
---	--

Michael Morgenstern  
CFO (bis 31.12.2019)  
Köln

Finanzen  
Aktuariat  
Risikomanagement  
Solvency II  
BI/Controlling, Kapitalanlage  
Asset-Management

Stephan Schinnenburg  
(CSO)  
Königstein

Vertrieb  
Produktentwicklung  
Marketing  
Betrieb

Marcus Wolny  
(CIO/COO)  
Schloss Ricklingen

Schaden/Leistung  
IT/IT-Sicherheit  
Digitale Transformation

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen ordnungsgemäß eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- interne Revisionsfunktion

Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfeldes der DFV Deutschen Familienversicherung AG.

Das Aufgabengebiet der unabhängigen Risikocontrollingfunktion umfasst die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Hierzu zählen u. a.:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- das Aktiv-Passiv-Management
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- die Steuerung operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematischen Funktion umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen

- die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie
- die Rückversicherung.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion getrennt nach Versicherungszweigen ausgegliedert und intern einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der DFV Deutschen Familienversicherung AG zu verbessern.

Sämtliche Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Im Interesse kurzer Informations- und Entscheidungswege hat die DFV Deutsche Familienversicherung AG möglichst flache Strukturen gebildet.

Das Governance-System wird einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüft. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehören Transparenz, Angemessenheit, Notfallpläne und Leitlinien. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Auf Basis der Ergebnisse hat der Vorstand das Governance-System unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und des Risikoprofils als insgesamt angemessen beurteilt. Während des Berichtszeitraums ergaben sich folgende wesentliche Änderungen im Governance-System:

- Michael Morgenstern hat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31.12.2019 sein Vorstandsamt als CFO niedergelegt. Die Ressortverteilung wurde interimsmäßig auf die verbleibenden drei Vorstände in der Weise verteilt, dass den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf eine angemessene Funktionstrennung Rechnung getragen wird. Mittel- bis langfristig plant die DFV Deutsche Familienversicherung AG jedoch, den Vorstand wieder auf vier Mitglieder auszuweiten. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorherrschenden Situation (Corona-Krise) kann es hier zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens zur Neubesetzung kommen.
- Herr Dr. Ulrich Gauß ist in der Hauptversammlung am 23.05.2019 für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als 5. AR-Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt worden.
- Die während des Geschäftsjahres 2019 extern vergebene Schlüsselfunktion der Internen Revision wird mit Wirkung zum 01.01.2020 wieder eingegliedert, das heißt von einer internen Mitarbeiterkapazität besetzt, die über eine Volljuristen-Ausbildung verfügt und im Hinblick auf die Erfüllung der aus der Schlüsselfunktion resultierenden gesetzlichen Anforderungen aktuell eine qualifizierte Weiterbildung bei einer einschlägigen Institution beendet.

Wesentliche Transaktionen mit den Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

## B.2 Vergütungssystem

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein.

Der Vorstand der DFV Deutschen Familienversicherung AG sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen sind nicht vereinbart und werden nicht gewährt.

Die Vergütung der Mitarbeiter aus den Bereichen Direktvertrieb und Produktentwicklung besteht aus einem festen und einem variablen Teil.

Die variable Vergütung der Mitarbeiter aus dem Direktvertrieb orientiert sich an messbaren qualitativen und quantitativen Kriterien, ist an den strategischen Unternehmenszielen ausgerichtet und nachvollziehbar. Ziel der variablen Vergütung ist nicht ein kurzfristiger Erfolg, sondern die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Mitarbeiter aus dem Bereich Produktentwicklung erhalten auf Grundlage von Zielvereinbarungen, die jedes Jahr neu verhandelt werden, einen der Höhe nach vertraglich festgelegten variablen Vergütungsbestandteil.

Diese Mitarbeiter können zusätzlich noch einen der Höhe nach vertraglich festgelegten Leistungsbonus verdienen, wenn sie Versicherungsprodukte entwickeln, die bei Stiftung Warentest die Platzierung „Testsieger“ oder „sehr gut“ erhalten.

Die leistungsbezogene variable Vergütung basiert auf der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und bezweckt einerseits, im laufenden Geschäftsjahr eine Gewinnsteigerung zu erzielen, und andererseits, die außergewöhnliche Leistung der Mitarbeiter über die arbeitsvertragliche Vergütung hinaus monetär zu würdigen.

Für alle Mitarbeiter, die einen variablen Vergütungsbestandteil erhalten, liegt die variable Vergütung unterhalb der Freigrenze, die von der Aufsichtsbehörde in der relevanten Auslegungsentscheidung, derzeit Stand 20.12.2016, Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006, genannt ist. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG achtet insbesondere darauf, dass die variablen Vergütungsbestandteile angemessen sind und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Sonderzahlungen außerhalb dieses Vergütungssystems erfolgen nur im Einzelfall. Hierzu ist vom jeweiligen Vorgesetzten ein Begründungsschreiben an den zuständigen Ressortvorstand zu fertigen, in welchem die Gründe (z.B. außergewöhnliche Leistung, Jubiläum) für eine etwaige Sonderzahlung dargelegt werden. Über die tatsächliche Zahlung und Höhe entscheidet abschließend der Gesamtvorstand.

Über Sonderzahlungen an die Vorstände entscheidet der Aufsichtsrat. Diese sind u.a. nur dann zu gewähren, wenn sich der jeweilige Vorstand durch eine herausragende Leistung für die DFV Deutsche Familienversicherung AG hervorgetan hat. Bei Sonderzahlungen an die Vorstände wird anlehnd an die o.g. Auslegungsentscheidung der Aufsichtsbehörde auch darauf geachtet, dass die Sonderzahlung im Verhältnis zur Fixvergütung angemessen ist.

### B.3. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die DFV Deutsche Familienversicherung AG eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikation und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortungen gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung.

Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass insbesondere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie die Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfungen, Registereintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Geschäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

## B.4. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere in Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- operationelle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- strategische Risiken.

Das Risikomanagement der DFV Deutschen Familienversicherung AG zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf und risikobehaftete Gesichtspunkte. An der wöchentlichen Sitzung der Abteilungsleiter des Finanzressorts nehmen neben dem Vorstandsvorsitzenden auch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion sowie der Leiter Investor Relations & Unternehmenskommunikation und die Abteilungsleitung Personal teil. Im vierteljährlichen Turnus finden Sitzungen zur Besprechung und Freigabe der Quartals-Solvenzberechnungen statt. An dieser nehmen die versicherungsmathematische Funktion (VmF), der Leiter Aktuariat, die URCF, der Vorstandsvorsitzende, der CSO sowie weitere Leitungsfunktionen des Finanzressorts teil. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen zur Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Planung unterrichten. Durch diese Struktur stellt die DFV Deutsche Familienversicherung AG eine adäquate Risikokommunikation sicher.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählt auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat zudem gemäß den Anforderungen von Solvency II einen jährlichen Prozess für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle

Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden auf Basis der Unternehmensplanung in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der DFV Deutschen Familienversicherung AG auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien, die zu einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils führen (z.B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus ein weiteres ORSA (Ad-hoc-ORSA) erforderlich und vom Vorstand veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der DFV Deutschen Familienversicherung AG bewerten zu können. Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Bericht ist im direkten Anschluss an die Freigabe durch den Vorstand der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

## B.5. Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das Governance-System wird im Rahmen von Solvency II geprägt durch das Konzept der drei Verteidigungslinien

1. internes Kontrollsystem,
2. Schlüsselfunktionen und
3. Interne Revision.

Ziele des internen Kontrollsystems der DFV Deutschen Familienversicherung AG sind u.a.:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Schutz des Geschäftsvermögens,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

## B.6. Interne Revision

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die interne Revisionsfunktion zum 01.01.2019 an die Steinkrüger GmbH mit Sitz in Köln ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Abteilungsleiter Recht/Compliance der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden oder eines vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitgliedes. Die Interne Revision berichtet ausschließlich an den Gesamtvorstand und an den Ausgliederungsbeauftragten. Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen.



## B.7. Compliance-Funktion

Die Compliance-Verantwortung ist als zentrale Leitungsaufgabe (§ 76 AktG) dem Gesamtvorstand zugewiesen. Dieser trifft alle grundlegenden Entscheidungen über die Compliance-Organisation selbst und überzeugt sich regelmäßig bzw. anlassbezogen von deren Wirksamkeit. Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfelds der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Der Vorstand der DFV Deutschen Familienversicherung AG hat den Abteilungsleiter Recht/Compliance als Inhaber der Compliance-Funktion bestimmt. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt. Er nimmt als Compliance-Funktion die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen sowie dass mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die zu erstellenden Meldungen werden in einem Compliance-Plan festgelegt. Der Vorstand kann durch Beschluss den genehmigten Revisionsplan als genehmigten Compliance-Plan einsetzen und auf einen separaten Compliance-Plan verzichten. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

## B.8. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten, und zwar nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits ausgegliedert.

Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 29.10.2015 an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von einer Diplom-Statistikerin und Aktuarin (DAV) in leitender Funktion wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Leben, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung, wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 24.11.2015 an die Aktuarskanzlei Bek Ströter & Partner PartG ausgegliedert und dort von einem Aktuar (DAV) und Inhaber wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuarat der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker (FH) in der Versicherungsbranche insbesondere im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben der VmF beziehen sich in erster Linie auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und umfassen im Wesentlichen:

- die Koordination der Berechnungen
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- die Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

## B.9. Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Entscheidet sich eine Gesellschaft für Outsourcing, werden originär intern produzierte Leistungen nicht mehr selbst erstellt, sondern von extern bezogen. Hierfür geben meist betriebswirtschaftliche Erwägungen den Ausschlag, um Effizienzvorteile zu generieren.

Das Outsourcing birgt für das auslagernde Versicherungsunternehmen jedoch auch Risiken, die vorwiegend operationeller Natur sind. Entsprechend ist die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, der Aufsichtsbehörde (BaFin) unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen.

Vor der endgültigen Entscheidung für ein Outsourcing analysiert die DFV Deutsche Familienversicherung AG systematisch die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte und wägt die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcing Vorhabens sorgfältig gegeneinander ab.

Die DFV Deutsche Familiengesellschaft AG bleibt im Falle eines Outsourcings für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Entsprechend führt sie im Vorfeld zu der endgültigen Entscheidung für einen Outsourcing Partner eine sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters durch. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Außerdem muss er über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung sind stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

Im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselaufgabe muss das Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten benennen. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion (VmF) und die Interne Revision ausgegliedert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einen Ausgliederungsbeauftragten benannt.

## B.10. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



# C. Risikoprofil

## C.1. Allgemeine Informationen

Seit seiner Gründung im Jahr 2007 hat das Unternehmen auf Vorstands- und Leitungsebene eine hohe Sensibilität gegenüber neuen und/oder veränderten Risikosituationen aus der Umsetzung strategischer Ziele und der Veränderung des Umfelds der DFV Deutschen Familienversicherung AG entwickelt.

Dazu gehört auch, dass die Mitarbeiter kontinuierlich auf Bedrohungen aus dem Internet hingewiesen und geschult werden. Zur Abwehr von CEO-Fraud-Angriffen wurden Limitsysteme (z.B. Freigaben bestimmter Zahlungen ausschließlich durch den Vorstand) angepasst und Cyberversicherungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Folgen von Cyberkriminalität abgeschlossen. Umsetzung und Überwachung der IT-Sicherheit wurden auf Leitungsebene angesiedelt und einem eigenen Abteilungsbereich zugeordnet.

Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang der DFV Deutschen Familienversicherung AG mit Risiken sind die in der nachfolgenden Tabelle (Grafik 1) aufgeführten risikostrategischen Vorgaben.

Grundsätzliche Risikomaßnahmen	Grundsätze zur Risikominderung bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG
<b>Risikovermeidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrollierter Prozess zur Entwicklung und Kalkulation neuer Produkte/ Beiträge unter Einbeziehung der VmF und der Rückversicherungen</li> <li>• Gezielte Annahmepolitik mit stringenten Zeichnungsrichtlinien</li> <li>• Fortlaufender Planungs- und Vorausschauprozess mit Blick auf die Geschäfts-, Risiko- und Eigenkapitalbedarfsentwicklung</li> <li>• Frühwarnsystem mit Blick auf materielle Abweichungen wesentlicher Kennzahlen (z.B. Schaden- und Stornoquoten)</li> <li>• Frühwarnsystem mit Blick auf Wert- und Ertragsrisiken bei Kapitalanlagen</li> <li>• Adäquates IKS, Governance- und Risikomanagementsystem</li> <li>• Sichere und laufend überprüfte Prozesse zur IT-Sicherheit (Notfallbetrieb, Cyber- und Datensicherheit usw.)</li> </ul>
<b>Risikoabwälzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielter quotaler Risikotransfer auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings</li> <li>• Fortlaufende Adjustierung und Überprüfung der Rückversicherungsplanung auf Basis der fortlaufenden Geschäftsplanung</li> <li>• Ausreichender und flexibel erweiterbarer Schadenexzedentenschutz über unsere Rückversicherungspartner zur Abwälzung der Risiken aus Großschäden wie Naturkatastrophen oder durch den Menschen verursachten Großschäden</li> <li>• Wesentlicher Anteil der quotalen Risikoübernahme des Rückversicherers im Bereich Pflege nach Art der Leben bis zum natürlichen Portfolioauslauf</li> <li>• Jährlich angepasster und überprüfter Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen aus Katastrophenereignissen (z. B. Feuer, Wasserschäden) sowie Cyberangriffen</li> </ul>
<b>Risikotragung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung der verbleibenden Restrisiken</li> <li>• Kontinuierliche Überwachung der Kapitalanlagestruktur zur Vermeidung von Anlageverlusten durch Vorgabe von Anlagelimiten und Mischungs- und Streuungsgrenzwerten</li> <li>• Zyklische Solvabilitätsüberwachung und unmittelbare Bewertung im Gesamtvorstand bei Erkennen von Handlungsbedarfen</li> </ul>

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

<b>Versicherungstechnische Risiken</b>	materialisieren sich, wenn Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen
<b>Marktrisiken</b>	können bei Eintreten zu Wertverlusten der Kapitalanlagen führen, z.B. bei ungünstigen Zinsentwicklungen
<b>Kreditrisiken</b>	können dazu führen, dass bestehende Forderungen ausfallen (beispielsweise Anleihen)
<b>Liquiditätsrisiken</b>	treten ein, wenn die fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß bzw. rechtzeitig bedient werden können
<b>Operationelle Risiken</b>	sind Risiken, die sich aufgrund mangelhafter interner Prozesse oder aufgrund menschlichen Versagens materialisieren können
<b>Reputationsrisiken</b>	entstehen, wenn das Unternehmen einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern oder Aufsichtsbehörden erleidet. Sie können sich z.B. in Prämienverlusten materialisieren
<b>Strategische Risiken</b>	entstehen aufgrund falscher strategischer Entscheidungen

Grafik 2: Risikostrategische Vorgaben

Diese Risiken werden bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG kontinuierlich, d. h. im Rahmen des unter Punkt B.3. dargestellten Risikomanagementprozesses, überwacht, bewertet und gesteuert.

Die Risikoexponierungen sind nach den Vorschriften von Solvency II zu bewerten. Gemäß diesen Vorschriften müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. Die Berechnung der Kapitalanforderungen kann entweder mit einer Standardformel oder einem internen Modell erfolgen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen auch Partialmodelle als Mischform möglich sind. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG wendet für die Bewertung ihrer Risiken die Standardformel an. Die Annahmen der Standardformel wurden mit dem für die Größe des Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und als geeignet für die Bewertung der Risikoexponierungen gewertet.

Im Rahmen des mindestens jährlich durchzuführenden ORSA-Prozesses werden die in der Standardformel verwendeten Annahmen für jedes Risiko dahingehend verifiziert, ob sie das jeweilige Risiko angemessen abbilden oder ob sich bei der Zugrundelegung unternehmensindividueller Bewertungskriterien eine signifikante Abweichung gegenüber dem mit der Standardformel ermittelten Risikowert ergeben würde. Als signifikant wird vom Gesetzgeber eine Abweichung angenommen, wenn der individuell ermittelte Risikowert > 10% über dem mit der Standardformel entwickelten Ansatz liegt. Als Folge muss der Versicherer dann für das entsprechende Risiko den höheren Risikokapitalbedarf, der sich aus der unternehmensindividuellen Betrachtung ergeben hat, bereithalten.

Die Bewertung der einzelnen Risiken nach der Standardformel unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie Diversifikations- bzw. Korrelationseffekten führt in Summe zu einem Gesamttrisikobedarf bzw. zu einer Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes Solvency Capital Requirement, abgekürzt SCR) zu einem Stichtag (hier: 31.12.2019). Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge resultieren daraus, dass Risiken untereinander in Abhängigkeit stehen können. Vereinfacht ausgedrückt, der Risikobedarf für ein Risiko kann sich mindernd auf den Risikobedarf eines anderen Risikos auswirken oder anders gesagt, es ist unwahrscheinlich, dass alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Dem zum Stichtag ermittelten Solvenzkapitalbedarf (SCR) stehen die Eigenmittel gegenüber. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Verbindlichkeiten (Passiva) aus der zu Marktwerten bewerteten Solvenzbilanz.

Die Solvenzquote wird ermittelt, indem die Eigenmittel mit dem Solvenzkapitalbedarf ins Verhältnis gesetzt werden (Quotient). Die SCR-Bedeckungsquote zeigt dann in einem Prozentsatz, wie viel Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken vorhanden sind, die das Unternehmen mit seinem Geschäftsmodell und seiner Kapitalanlagestrategie eingegangen ist. Die Solvenzquote darf 100 % nicht unterschreiten, das heißt, dem Solvenzkapitalbedarf müssen mindestens Eigenmittel in gleicher Höhe gegenüberstehen. Um eine jederzeitige Bedeckung sicherzustellen und frühzeitig geeignet auf negative Entwicklungen reagieren zu können, hat sich die DFV Deutsche Familienversicherung AG intern ein Limit für die Solvenzquote von 180 % gesetzt. Zeigen die vierteljährlich durchzuführenden Berechnungen, dass die Solvenzquote nahe der 180 % oder darunterliegt, führt die DFV Deutsche Familienversicherung AG umfassende Analysen durch, um geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können. Mit diesem Vorgehen trägt die DFV Deutsche Familienversicherung AG einem vorsichtigen und vorausschauenden Management ihres Geschäftes Rechnung.

Neben der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sieht das Aufsichtsrecht eine weitere Schwelle, die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), vor. Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das ein Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt vorhalten muss, während das SCR das Zielsolvenzkapital abbildet. Das MCR liegt damit entsprechend unter dem SCR. Bei Unterschreiten dieser beiden Schwellenvorgaben (SCR oder MCR) reagiert die Aufsichtsbehörde unterschiedlich scharf. Bei einer Unterdeckung des SCR bzw. eines Monats beim MCR muss ein Sanierungs- und Finanzierungsplan zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Wenn eine wesentliche Unterdeckung des SCR vorliegt, wobei wesentlich mit einer Quote von 85 % definiert wird, muss auch die Öffentlichkeit im nächsten öffentlichen Risikobericht darüber informiert werden. Dies gilt immer, wenn das MCR unterschritten wird. Als zusätzliche Reaktion bei Unterschreitung des MCR kann die Aufsicht dem Versicherungsunternehmen die Geschäftserlaubnis entziehen.

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Konzept der Solvenzkapitalbedeckung:



\*) Eigenmittel = Vermögen abzüglich Versicherungsverpflichtungen/Schulden.  
 Grafik 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II

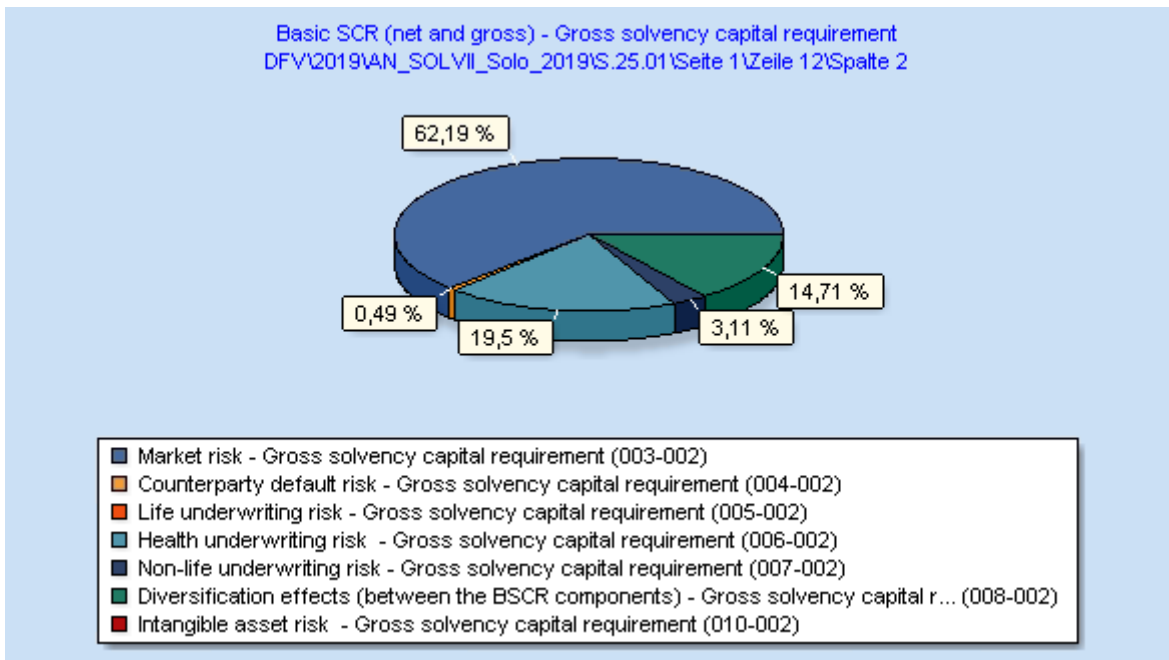
Zum 31.12.2019 beträgt die SCR-Bedeckungsquote der DFV Deutschen Familienversicherung AG 265,7% (MCR: 1.054,9%). Der Anteil der freien Eigenmittel an den gesamten Eigenmitteln beträgt 79%. Weitere Detailangaben zur Ermittlung der Bedeckungsquoten sind im Folgenden unter Punkt E.2. dargestellt.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG wendet zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote keine internen Modelle, unternehmensspezifischen Bewertungsverfahren/Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstigen Übergangserleichterungen an. Dies liegt darin begründet, dass die DFV Deutsche Familienversicherung AG davon ausgeht, als schnell wachsendes Unternehmen durch eine stetige Steigerung der Eigenmittel eine dauerhafte Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen sicherstellen zu können, ohne auf die vom Gesetzgeber definierten Erleichterungs- bzw. Übergangsmaßnahmen bei der Quantifizierung der Risiken zurückgreifen zu müssen.

Die von uns verwendeten Standardformeln werden auf prognostizierte Cashflow-Verläufe sowie aktuelle und historische Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewendet. Diese intern geprüften Daten stammen im Wesentlichen aus der Finanzbuchhaltung und dem Bestandsführungssystem sowie aus aktuariellen Cashflow-Prognose-Systemen. Die verwendeten Daten und die ermittelten Ergebnisse werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft. Die der Ermittlung der Eigenmittel zugrundeliegende Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) zum 31.12.2019 wurde vom Abschlussprüfer geprüft.

Zur regelmäßigen Ermittlung (je Quartal) der SCR- bzw. MCR-Bedeckung nutzen wir die für kleinere und mittlere Versicherungen am Markt gängigen IT-Systeme „SOLVARA“ sowie das für die Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben übliche Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Die folgende Grafik zeigt die Bedeutung der für die DFV Deutsche Familienversicherung AG wesentlichen Risikokategorien auf Basis der nach der Standardformel ermittelten Risikowerte:



Grafik 3: Bedeutung der Risikokategorien



Die wesentlichen Risiken der DFV Deutschen Familienversicherung AG sind die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken, was sich aus der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie des Unternehmens ergibt.

Die Marktrisiken der DFV Deutschen Familienversicherung AG betreffen im Wesentlichen die im Vermögen enthaltenen Kapitalanlagen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine Neuausrichtung der Kapitalanlage vorgenommen, die unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein noch größeres Augenmerk auf ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil sowie die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen legt. In diesem Zusammenhang wurden die bislang im DFV Sondervermögen gehaltenen Kapitalanlagen in einen neu aufgelegten Spezialfonds, den DFV Multi-Asset Fonds, eingebracht. Ziel der Anlagepolitik des DFV Multi-Asset Fonds ist es, dass Vermögen der DFV Deutschen Familienversicherung AG unter Berücksichtigung von Anlagerisiken und Anlagechancen sowie möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Entsprechend dem Funktionsausgliederungsvertrag zum DFV Multi-Asset Fonds hat der Verwalter des Investmentfonds folgende Sicherheitsgrundsätze einzuhalten:

- Sicherung des Nominalwertes
- Wahrung der wirtschaftlichen Substanz der Vermögensanlage
- Vermögensanlagen müssen jederzeit uneingeschränkt veräußerbar und transferierbar sein
- Beachtung von anerkannten Ratings (Investment-Grade-Ratings von anerkannten Ratingagenturen)

Wesentliche Grundsätze der Anlagepolitik, wie beispielsweise die Vorgaben, dass das Fondsvermögen ausschließlich an geregelten Märkten und ausschließlich in OECD-Ländern angelegt werden darf, sind im Verwaltungsreglement des Fondsprospektes festgelegt. Die Anlagepolitik wird laufend durch den von der DFV Deutschen Familienversicherung AG bestimmten Anlageausschuss überprüft und festgelegt. Im Anlageausschuss verifiziert und adjustiert der Vorstand der Gesellschaft gemeinsam mit dem Fondsverwalter die Risiko-, Durations- und Ertragsentwicklung des Fonds und schreibt dem Fondsverwalter feststehende Regeln über zulässige Anlageklassen (z.B. Derivate nur zur Wertabsicherung), Streuungs- und Konzentrationslimits sowie Anlagespezifikationen schriftlich vor. Der Kapitalanlageausschuss stellt einen weiteren Eckpunkt des Risikomanagements der Kapitalanlagen der DFV Deutschen Familienversicherung AG dar. Die Durationen in den Einzelanlagen der Wertpapiere im Fonds werden durch die im Sinne des Aktiv-Passiv-Managements vorgegebenen langfristigen Cashflow- und Mittelbedarfsverläufe bestimmt. Dies bedeutet, dass der Anwendung des Grundsatzes der Laufzeitkongruenz im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Bei dem Risikomanagement der Kapitalanlagen spielt die Sicherung des Vermögens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine zentrale Rolle. Der Investmentfonds „DFV Sondervermögen“ besteht zu mehr als 80 % aus jederzeit handelbaren Staats- und Unternehmensanleihen.

Zur Kontrolle der definierten Vorgaben erhalten die verantwortlichen Mitarbeiter der Finanzabteilung vom Fondsverwalter täglich eine detaillierte Berichterstattung über die Zusammensetzung, die Bestands- sowie Wert- und Ertragsentwicklung des Fonds. Der Gesamtvorstand wird täglich über die Entwicklung der Kapitalanlagen informiert. Darüber hinaus werden die Risiken aus den Kapitalanlagen auf Basis der Meldungen auf Einzelwertpapierenebene an die Aufsichtsbehörde und an die EZB in jedem Quartal mittels detaillierter Neubewertungen des Markt-, Zinsänderungs-, Konzentrations-, Spread- und Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der Standardformel nach Solvency II neu ermittelt und beurteilt.

All dies zeigt auf, dass die DFV Deutsche Familienversicherung AG im Rahmen des Risikomanagements der Kapitalanlagen dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zur Sicherung des Vermögens eine zentrale Rolle einräumt.

Für Staatsanleihen von Staatsregierungen des EWR und der OECD-Staaten und Unternehmensanleihen von Unternehmen, die sich im Besitz dieser Staatsregierungen befinden, unterstellt die Standardformel ein Risiko von null. Im Hinblick auf die Bestimmung des unternehmensindividuellen Gesamtrisikobedarfs folgt die DFV Deutsche Familienversicherung AG mit Blick auf Konzentrations-, Spread- und Kreditrisiken aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips

diesem Ansatz. In Zusammenarbeit mit den externen Investmentmanagern wendet die DFV Deutsche Familienversicherung AG zusätzlich ein alternatives laufendes Monitoringsystem an, mit welchem die ökonomischen (z.B. Wachstum, Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizit), finanziellen (z.B. Kreditausfallkennziffern, Währungskursvorausschau, Marktindizes) und politischen Risiken (z. B. Regierungsstabilität, Korruption, regulatorische Qualität) der Staaten anhand von gewichteten Risikokennziffern überwacht werden. Aktuell zeigt dieses Monitoringsystem keine negativen Entwicklungen mit Blick auf die im Bestand befindlichen Anleihen, die eine abweichende Bewertung der Risiken zur Standardformel erfordern.

Neben der Sicherung des Vermögens werden im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements Cashflow-Projektionen des Aktuariates der DFV Deutschen Familienversicherung AG dem verantwortlichen Asset-Manager des Fondsverwalters vorgegeben, anhand derer eine durationskongruente Anlage der liquiden Mittel erfolgt, um sicherzustellen, dass zukünftig jederzeit ausreichende Mittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Im Falle des Eintritts von Großschäden, die die DFV Deutsche Familienversicherung AG unmittelbar zu bedienen hat, kann die DFV Deutsche Familienversicherung AG aus den Rückversicherungsverträgen einen sofortigen Schadenbareinschuss des jeweiligen Rückversicherers verlangen. Zukünftige Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung, welche die Versicherung mit den längsten Laufzeiten ist, werden darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Rückversicherungsquote von 64 % durch den Rückversicherungspartner, einen der weltweit führenden Rückversicherer mit erstklassigem Investment-Grade-Rating, getragen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Risikokategorien werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie strategische Risiken als wesentlich angesehen. Das Liquiditätsrisiko sieht die DFV Deutsche Familienversicherung AG in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschadenzahlungen, sowie einer fehlerhaften Liquiditätsbedarfsplanung im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements, d. h., zum Zeitpunkt des Anfalls von Schaden- und Leistungszahlungen sind die erforderlichen liquiden Mittel aus Kapitalanlagen oder Bankguthaben nicht verfügbar. Diese Risiken werden im Rahmen der vorgegebenen Standardformeln separat nicht quantifiziert. Da es sich hierbei u. a. auch um Prozessrisiken handelt, sind diese Risiken auch Bestandteil des nach der Standardformel pauschaliert ermittelten Risikowertes der Risikokategorie der operationellen Risiken. Darüber hinaus dienen die freien Eigenmittel als zusätzlicher Risikopuffer für diese Risiken.

Eine Risikoabwälzung auf Rückversicherungsgesellschaften besteht ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken.

Eine weitere Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

Die Risikobewertungen werden regelmäßig (im Rahmen des jährlichen Regel-ORSA) unter Veränderung von Grundannahmen der europäischen Berechnungsvorgaben überprüft. Untersucht werden dabei politisch denkbare Veränderungen in Europa und die Konsequenzen für Volkswirtschaften, aus denen sich Staatsanleihen im Portfolio der DFV Deutschen Familienversicherung AG befinden. Weiterhin werden die Wirkungen von Veränderungen im Kundenverhalten sowohl im Bereich der Kundenbindung (starke Abwanderung) als auch bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen (stark steigende Schaden-/Leistungsaufwendungen) berechnet. Mittels entsprechender Stresstests ermittelt die DFV Deutsche Familienversicherung AG dabei die maximalen Belastungslimits vor Unterschreiten der rechtlich geforderten Eigenmittelhöhe. Die Ergebnisse werden in Limitsysteme zur weiteren Überwachung von Entwicklungen überführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikokategorien und deren SCR-Bewertungen nach der Standardformel, die die Basisstressszenarien abbildet, beschrieben.

## C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG bietet ihren Kunden vielfach ausgezeichnete Krankenzusatzversicherungen (Zahn-, Kranken-, Pflegezusatzversicherungen) sowie Unfall- und Sachversicherungen gemäß der in Abschnitt A.1.2. genannten Versicherungszweige an.

Aufgrund der Natur des betriebenen Geschäftes sind einzelne Großrisiken, deren Eintritt den Bestand des Unternehmens gefährden könnte, in dem Portefeuille der DFV Deutschen Familienversicherung AG nicht enthalten. Überdies sind die gezeichneten Risiken geographisch breit gestreut und mindern dadurch mögliche Risikokonzentrationen.

Die Beitragskalkulation erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und enthält ausreichende Sicherheitsmargen. Für jedes versicherte Risiko werden auf dieser Grundlage Annahmerichtlinien in Kraft gesetzt und deren Befolgung systematisch überwacht, so dass die Gefahr versicherungstechnischer Verluste begrenzt werden kann.

Bei allen von der DFV Deutschen Familienversicherung AG betriebenen Versicherungszweigen ist bedingungsgemäß das Recht vereinbart, bei einer dauerhaften Änderung der Kalkulationsgrundlage eine Beitragsanpassung vorzunehmen. Hierdurch wird das Risiko des Eintritts dauerhafter versicherungstechnischer Verluste begrenzt.

Die Gesellschaft beobachtet systematisch die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Grundlagen des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäftes. Dabei wird insbesondere überprüft, ob die der Beitragskalkulation zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen noch anwendbar sind und ob aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen Versicherungsbedingungen anzupassen sind. Soweit bei dieser sorgfältigen Prüfung der Bedarf an Anpassungen bei der Kalkulation oder den Bedingungswerken erkannt wird, werden solche im rechtlich zulässigen Rahmen zeitnah vorgenommen.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos entspricht den Verfahren, die bei Anwendung der Vorschriften zu Solvabilität II (Solvency II) anzuwenden sind, und ist mit diesem verzahnt. Dies betrifft insbesondere die Berechnung von Stress-Szenarien, d.h. denkbar ungünstige Verläufe bei der Entwicklung des Geschäftes und der Kapitalanlagen, und deren Auswirkung auf das Ergebnis und mögliche Belastung des Eigenkapitals.

Dabei wird entsprechend dem von der Gesellschaft gezeichneten Bestand an Versicherungsverträgen wie folgt vorgegangen:

◆ Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nichtlebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG neben dem Kranken- auch das Unfallversicherungsgeschäft.

Für die dem Sterblichkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem Langlebigkeitsrisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem Stornorisiko unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Die Messung des Kostenrisikos basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Bei dem Krankheitsrisiko wird unterschieden zwischen Kostenersatzversicherung und Einkommensersatzversicherungen.

Das Krankheitsrisiko der Einkommensersatzversicherung wird durch eine Erhöhung der Kopfschäden um 10 % abgebildet.

Das Krankheitsrisiko der Kostenersatzversicherung wird durch eine einmalige Zunahme der Versicherungsleistungen um 5 % und eine Zunahme der jährlichen medizinischen Inflation um 1 % abgebildet. Des Weiteren wird ein Rückgang der Versicherungsleistungen um einmal 5 % und der medizinischen Inflation um jährlich 1 % unterstellt.

Das Katastrophenrisiko Gesundheit wird unterteilt in das Massenunfallrisiko, Unfallkonzentrationsrisiko und Pandemierisiko.

Bei dem Massenunfallrisiko wird ein plötzlicher Schaden unterstellt, bei dem von einem Unfall viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

Das Unfallkonzentrationsrisiko unterstellt, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.

Das Pandemierisiko unterstellt, dass bei einer sich unmittelbar ausbreitenden Pandemie eine hohe Anzahl an Personen Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen bzw. Leistungen aufgrund von Invalidität zu erbringen sind.

#### ◆ Management des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Prämien- und Reserverisiko beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (z. B. die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind die Prämieinnahmen. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Solvabilitätsbedarf für das Stornorisiko wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

#### ◆ Risikofaktoren

In der Krankenversicherung als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts betreibt die DFV Deutsche Familienversicherung AG Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen.

Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis der DFV Deutschen Familienversicherung AG auswirken.

Die hier dargestellten Grenzwerte für die von der DFV Deutschen Familienversicherung AG vorgenommenen Stress-Szenarien entsprechen den Vorgaben von Solvabilität II (Solvency II). Sie sind als geeignet anzusehen, um extreme – jedoch unwahrscheinliche – Geschäftsverläufe, die die Eigenmittel belasten können, einzuschätzen und beziffern zu können. Bei diesen Rechnungen wurde in keinem Fall ein Ergebnis festgestellt, dass das Eigenkapital der Gesellschaft auch nur annähernd aufzehrt.

## C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG bietet Versicherungsschutz vor finanziellen Belastungen im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit. Dabei sind die Versicherungsverträge seitens der Gesellschaft regelmäßig nicht kündbar. Jedoch werden die Beiträge eines Tarifes unter bestimmten Voraussetzungen angepasst. Die Gesellschaft trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung von versicherten Schäden, Zins, Sterblichkeit, Storno und übrigen Aufwendungen nur bis zur jeweils nächsten Beitragsanpassung.

Für die Kalkulation von Versicherungsbeiträgen und Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden Wahrscheinlichkeitstafeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des PKV und, soweit der Bestand eines Tarifes hierfür eine ausreichende Grundlage gibt, eigene Tafeln verwendet. Darüber hinaus werden bei der Kalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge für Schwankungen unterhalb der Schwellenwerte, die Beitragsanpassungen erlauben, einkalkuliert.

Bei Beitragsanpassungen überprüft die Gesellschaft alle Rechnungsgrundlagen und passt die Beiträge den dann herrschenden Gegebenheiten angemessen an. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der jeweiligen Bestände nach Geschlechtern.

Für die nach Art der Lebensversicherung berechneten Tarife (Pflegezusatzversicherung, stationäre Heilbehandlung, Krankentagegeld) ist eine ausreichend hohe Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Das in das Gesamt-SCR einfließende versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherungen nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt TEUR 11.466,5 und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR			
Versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung	2019	2018	Veränderung
Versicherungen nach Art der Schadensversicherung	413,3	408,3	+1,2%
Versicherungen nach Art der Lebensversicherung	11.111,6	7.721,5	+43,9%
Katastrophenrisiko	517,3	323,1	+60,1 %
Diversifikation	-575,7	-430,5	+33,7 %
<b>Insgesamt</b>	<b>11.466,5</b>	<b>8.022,4</b>	<b>+42,7%</b>

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden resultiert aus dem Prämien- und Reserverisiko. Aus dem Gesamtprämienvolumen für Prämien- und Reserverisiken wurde unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichung ein Risikokapitalbedarf von TEUR 413,3 ermittelt.

In der Krankenzusatzversicherung, für die das Risiko nach Art der Leben bewertet wurde, ergibt sich ein Risikobedarf von TEUR 11.111,6. Die Ermittlung erfolgte nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV unter Anwendung des vom PKV zur Verfügung gestellten Kalkulationssystems, das die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet. Dieser Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass sich die Kalkulationsparameter, wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankenkostensätze, in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die DFV Deutsche Familienversicherung AG jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Entwicklung der Versicherungsleistungen zu überprüfen.

Die Katastrophenrisiken im Krankenversicherungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

◆ Massenunfallrisiko

Das Massenunfallrisiko beschreibt das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

◆ Unfallkonzentrationsrisiko

Das Unfallkonzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG versichert sind.

◆ Pandemierisiko

Das Pandemierisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsfälle durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verursacht werden.

Durch das Auftreten einer obengenannten Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen infolge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen und beträgt TEUR 517,3. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 60,1% resultiert wesentlich aus anwachsenden Beständen im Bereich der Krankenzusatzversicherung für stationäre Leistungen und deren Wirkung im Pandemierisiko.

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der wesentliche Bestandteil der Risikostrategie der DFV Deutschen Familienversicherung AG zur Minderung des Risikobedarfes der Risikotransfer auf mehrere führende europäische Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Der Anteil der Risikoübernahmen in Euro durch Rückversicherungspartner erfolgt in einer Bandbreite von 40 bis 80% des Risikobedarfes für die versicherungstechnischen Risiken der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG überprüft ihren Rückversicherungsschutz laufend entsprechend vorstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements. Eng eingebunden in die Überwachung des Rückversicherungsschutzes sind neben dem Vorstand auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Rückversicherungsmakler der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der Gesellschaft selbst aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

## C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG bietet Versicherungsschutz in der Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Tierkranken- und Unfallversicherung an. Die Versicherungsnehmer der DFV Deutschen Familienversicherung AG werden damit vor wirtschaftlichen Schäden aus Beschädigung oder Verlust versicherter Gegenstände, die durch den Eintritt definierter Gefahren verursacht werden, geschützt. Bei der Haftpflicht- und Tierhaftpflichtversicherung bietet die Gesellschaft Deckung gegenüber Schadenersatzansprüchen geschädigter Dritter. Die Unfallversicherung leistet bei Personenschäden aus Unfallereignissen. Die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen tritt im Falle von Krankheit des Haustieres und damit ggf. erforderlich werdenden Operationen oder langfristigen Therapien ein.

Die von der DFV Deutschen Familienversicherung AG eingegangenen Verträge können vom Versicherungsnehmer täglich und von der DFV jeweils zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode ordentlich gekündigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen hat die DFV Deutsche Familienversicherung AG außerordentliche Kündigungsrechte.

Prämien- und Beitragsrisiko – die Beitragskalkulation erfolgt nach gründlicher Auswertung der relevanten statistischen Grundlagen nach anerkannten Methoden der Sachversicherungsmathematik. Hierbei werden stets ausreichende Reserven einkalkuliert, so dass eine fehlende Ausführlichkeit der Risikobeiträge zur Deckung der Schäden unwahrscheinlich ist. Somit wird dem Risiko einer Untertarifierung entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen bei allen Tarifen der Schaden- und Unfallversicherung Anpassungsrechte, wenn die Schadenverläufe die eingerechneten Sicherheitszuschläge überschreiten.

Reservierungsrisiko – das Reservierungsrisiko besteht darin, dass die Einzel- oder Pauschalrückstellungen für spätere Schadenzahlungen zu niedrig sind. Deshalb wendet die DFV Deutsche Familienversicherung zum Abschätzen ihrer Höhe Statistiken der eigenen Schadenerfahrung in Verbindung mit aktuariellen Schätzverfahren an. Zusätzlich wird das Risiko begrenzt, indem die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig beobachtet wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die aktuellen Schätzungen ein. Die Schadenentwicklung aus dem Segment Schaden- und Unfallversicherung beeinflusst wesentlich das Ergebnis der DFV Deutschen Familienversicherung AG.

Der mit der Standardformel ermittelte Risikobedarf der versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz sowie Hausrat/Glas) einschließlich der Technischen Versicherung (Elektronikversicherung) und der Sonstigen Sachversicherungen (Reiseversicherung) beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile TEUR 1.996,7 und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR			
Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung	2019	2018	Veränderung
Prämien-, Reserve- und Stornorisiko	2.617,7	3.613,8	-27,6 %
Katastrophenrisiko	237,0	149,8	+58,2 %
Diversifikation	-858,0	-1.168,0	-26,5 %
<b>Insgesamt</b>	<b>1.996,7</b>	<b>2.595,6</b>	<b>-23,1 %</b>

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung

Aus dem Gesamtprämienvolumen der Sachversicherungen wurde für die Prämien- und Reserverisiken unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichungen ein Risikokapitalbedarf von TEUR 2.617,7 ermittelt. Der Rückgang um 14,8 % resultiert maßgeblich aus dem sinkenden Volumen der Technischen Versicherung und dem damit verbundenen Risiko von Eigenmittelverlusten im Massenstorno.

Der Nettorisikobedarf für das Katastrophenrisiko im Bereich der Sachversicherungen beträgt TEUR 237,0. Dabei wird in Schadenrisiken aus Naturkatastrophen (Sturm, Flut usw.) und aus menschlich verursachten Katastrophen (z. B. Feuer) unterschieden. Von diesem Risikoszenario sind ausschließlich die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung betroffen.



Aufgrund der Großschaden- und Großereignisdeckungen durch die Rückversicherungen für Elementar-, Hausrat-, Feuer- und Haftpflichtschäden sieht die DFV Deutsche Familienversicherung AG hinsichtlich ihrer eigenen Risikobewertung keine Abweichungen zur Standardformel. Weiterhin sieht die DFV Deutsche Familienversicherung AG für die Hausratversicherungen keine erhöhten Risiken aus den Naturgefahren, da Schäden aufgrund von Erdbeben und Überschwemmung ausgeschlossen und Hagel- und Sturmschäden infolge der massiven Bauweise in Deutschland nicht zu erwarten sind.

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen) ab einem Selbstbehalt von maximal TEUR 50.

Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüft die DFV Deutsche Familienversicherung AG laufend den bestehenden Rückversicherungsschutz entsprechend vorstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements sowie unter enger Einbindung des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von der DFV Deutschen Familienversicherung AG aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

### C.3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche zu einer negativen Entwicklung in der Bewertung der Kapitalanlagen beitragen können. Das Marktrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG umfasst das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Fremdwährungsrisiko.

Das Marktrisiko trägt die DFV Deutsche Familienversicherung AG zu 100 %. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Marktrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG nach der Standardformel setzt sich wie folgt zusammen (Nettosicht, nach ZÜB):

in TEUR			
Marktrisiken	2019	2018	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	6.325,5	4.954,3	+27,7%
Aktien-/Beteiligungsrisiko	4.211,4	2.335,8	+80,3%
Spreadrisiko	13.321,9	1.988,8	+569,8%
Konzentrationsrisiko	6.105,6	137,7	+4.333,9%
Fremdwährungsrisiko	27,7	0,4	+6.825,0%
Diversifikation	-8.361,3	-1.519,4	-450,3%
<b>Insgesamt (netto)</b>	<b>21.630,8</b>	<b>7.897,6</b>	<b>+273,9%</b>

Tabelle 12: Marktrisiken

Ein **Zinsänderungsrisiko** entsteht, wenn sich die zins sensitiven Volumina in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen unterschiedlich entwickeln. Der Aktiv-Passiv-Management-Prozess der DFV Deutschen Familienversicherung AG stellt sicher, dass sich die Laufzeiten der Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich decken. Das Zinsänderungsrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG entsteht vorwiegend aus Diskontierungseffekten, die das Verhältnis zur risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA in Stress-Situationen (Zinsanstieg, Zinsrückgang) wiedergeben. Das Zinsänderungsrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG in Höhe von TEUR 6.325,5 entsteht bei einem Zinsrückgang und die dadurch steigende Erwartungswert rückstellung aufgrund verringerter Diskontierungswirkung.

Das Aktienrisiko/Beteiligungsrisiko gleicht die Volatilität des Aktienwertes in der Standardformel unter der Annahme aus, dass nur fallende Aktienkurse ein Risiko darstellen und der Wert einer Aktie nicht unter null fallen kann (maximales Risiko ist die vollständige Entwertung der Aktie). Die Standardformel unterscheidet hier zwischen Typ-1-Aktien (Aktien an geregelten Märkten, die Mitglieder des EWR oder der OECD sind) und Typ-2-Aktien (andere Märkte, strategische Beteiligungen, verbundene Unternehmen, risikoreiche Anlagen).

in TEUR			
Aktienrisiko	2019	2018	Veränderung
Aktienrisiko Typ 1	3.193,9	1.906,9	+67,5%
Aktienrisiko Typ 2	1.247,7	535,7	+132,9%
Diversifikation	-230,4	-106,8	+115,7%
<b>insgesamt</b>	<b>4.211,2</b>	<b>2.335,8</b>	<b>+80,3%</b>

Das Aktienrisiko der DFV Deutschen Vermögensgesellschaft AG resultiert im Wesentlichen aus im DFV Multi-Asset Fonds gehaltenen Aktien, die ausnahmslos an geregelten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten gehandelt werden und in Euro notieren. Das Aktienrisiko Typ 1 für diese Kapitalanlagen beträgt TEUR 3.193,9 (Vorjahr: 1.906,9). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der im Bestand befindlichen Volumina.

Das Aktienrisiko Typ 2 in Höhe von TEUR 1.247,7 (Vorjahr: 535,7) entfällt auf die Beteiligungen der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Die strategischen nicht gelisteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betreffen unselbstständige Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH, die sich zu 100 % im Besitz der DFV Deutschen Familienversicherung AG befinden. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Service- und Vertriebsgesellschaften ohne eigenes risikobehaftetes Versicherungsgeschäft. Diese werden von den Vorständen bzw. Prokuristen der DFV Deutschen Familienversicherung AG geleitet. Aus dieser Betrachtung heraus gibt es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Wertrisiken in diesen Anteilen. Zudem besteht eine strategische Beteiligung an dem Maklerpool BCA AG (10 % minus eine Aktie).

Das **Spreadrisiko** der DFV Deutschen Familienversicherung AG betrifft das Risiko, dass sich der Wert der im Investmentfonds DFV Multi-Asset Fonds enthaltenen Unternehmensanleihen durch Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.

Das Spreadrisiko der DFV Deutschen Familienversicherung AG betrifft ausschließlich im DFV Multi-Asset Fonds gehaltene Anleihen, da die Kapitalanlagen zum 31.12.2019 keine Kreditverbriefungen und Kreditderivate enthalten. Es liegen auch keine Darlehen an Tochtergesellschaften vor. Bestimmende Größen für die Höhe des Spreadrisikos sind u. a. die Bonität des Emittenten und die Duration der Anlage.

Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio des DFV Multi-Asset Fonds liegt zum 31.12.2019 bei rund 85%. Wesentliches Ziel der Investition in den DFV Multi-Asset Fonds ist die Absicherung der langfristigen Verpflichtungen aus den Pflegezusatzversicherungen (Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben), deren Cashflow-Betrachtungen die Anlagestrategie im Rahmen des ALM bestimmen. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für die DFV Deutsche Familienversicherung AG ist zu beachten, dass die Kapitalanlagestrategie grundsätzlich vorsieht, die Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-Passiv-Managements bis zur Endfälligkeit zu halten.

Das Spreadrisiko zum 31.12.2019 ermittelt sich wie folgt:

in TEUR			
Spreadrisiko	2019	2018	Veränderung
Marktwert vor Schock	82.716,2	25.486,5	+224,5%
Marktwert nach Schock	69.394,3	23.497,8	+195,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>13.321,9</b>	<b>1.988,7</b>	<b>+569,9%</b>

Der kritische Pfad in der Risikobetrachtung nach der Standardformel ist die Annahme der grundsätzlichen Risikofreiheit der Anleihen von Staaten der OECD, des EWR und von der Europäischen Zentralbank. Nach der Standardformel wird Staatsanleihen nur das Zinsrisiko zugerechnet, von allen anderen Risiken sind sie befreit. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Ermittlung des GSB in Abstimmung mit der Fondsgesellschaft Monega eine Analyse durchgeführt, bei der für diese Anleihen ein den Unternehmensanleihen entsprechendes Risiko unterstellt wird. Das Portfoliovolumen des DFV Multi-Asset Fonds beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 122.547. Das Volumen der Staatsanleihen am Gesamtfonds beträgt 22,2% (TEUR 27.214). Davon entfallen TEUR 13.388 auf Italien und Spanien, TEUR 3.875 auf Österreich und TEUR 9.950 auf die Europäische Union, ESM und EIB. Für die Säule-2-Bewertung werden nur die italienischen und spanischen Staatsanleihen herangezogen.

Da die entsprechende Abweichung des GSB von der mit der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung unter der Signifikanzgrenze von 10 % liegt, wird für das Spreadrisiko der GSB mit dem SCR gleichgesetzt.

Das **Konzentrationsrisiko** ist das Risiko, das entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist. Das Konzentrationsrisiko zum Stichtag beträgt TEUR 6.106. Das Konzentrationsrisiko wird im Kapitalanlageausschuss kontinuierlich diskutiert, bewertet und ggf. mit Maßnahmen belegt. Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos wurde auf Basis der aktuellen Schwellenwerttabellen und der jeweiligen Bonitäten in SOLVARA mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Das **Fremdwährungsrisiko** ist für die DFV Deutsche Familienversicherung AG mit TEUR 27,7 von untergeordneter Bedeutung. Die Gesellschaft nimmt ETF-Investments in anderen Währungsräumen als dem Euro-Raum vor. Um den Wert des Index-Portfolios gegen Währungsschwankungen abzusichern, wird eine Derivate-Strategie eingesetzt. Aufgrund der Durchschau entsteht das Währungskursrisiko.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft gefährdet wird. Das Liquiditätsrisiko ist bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschäden, zu sehen.

Generell erfolgt ein regelmäßiger Liquiditätszufluss durch Lastschriftzug der Versicherungsprämien. Dieser Zufluss wird u. a. gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dem DFV Multi-Asset Fonds zugeführt, um einen angemessenen Wertzuwachs zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im DFV Multi-Asset Fonds wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Aktiv-Passiv-Managements über den Fondsverwalter sichergestellt. Darüber hinaus besteht ein Festgeldkonto mit einer Liquiditätsreserve von TEUR 400. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko mit Hilfe einer monatlichen Cashflow-Planung minimiert.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen. Dies dient auch dem Schutz der Kapitalanlage davor, bei Liquiditätsengpässen Anlagen möglicherweise mit Verlust oder aber rentable Anlagen verkaufen zu müssen, um eine Zwischenfinanzierung ermöglichen zu können.

Der Anteil der Rückversicherer zur Deckung der Alterungsrückstellungen der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben wird im Depot der DFV Deutschen Familienversicherung AG geführt. Die Verpflichtung gegenüber dem Rückversicherer zeigt die DFV Deutsche Familienversicherung AG als Depotverbindlichkeiten. Die Liquiditätsrisiken aus dem Rückversicherungsverhältnis im Bereich der Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Leben werden durch die Verwaltung der Mittel durch die DFV Deutsche Familienversicherung AG deutlich reduziert.

## C.5. Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Versicherungsunternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Unter operationellen Risiken versteht die DFV Deutsche Familienversicherung AG die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeiten oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenso werden unter die operationellen Risiken das Compliance-Risiko und das Rechtsrisiko subsumiert.

Das operationelle Risiko in Höhe von netto TEUR 3.962 wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt. Die Standardformel ermittelt das operationelle Risiko als das Maximum der faktorbasierten Aggregation von verdienten Beiträgen von Geschäftsjahr und Vorjahr oder der faktorbasierten Aggregation der Beitrags- und Schadenrückstellung.

Um die operationellen Risiken zu verringern, verfügt die DFV Deutsche Familienversicherung AG über ein für ihre Unternehmensgröße adäquates internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugt die DFV Deutsche Familienversicherung AG vor, indem für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkasso-Systemen hinterlegt. Ansonsten verfügt das Unternehmen über Funktionstrennungen wo erforderlich sowie ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Darüber hinaus werden prozessbezogene Kontrollen wie Stichproben und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Daneben besteht Kontrolle durch Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde das Outsourcing der IT-Infrastruktur vorangetrieben. Im Rahmen eines bestehenden Outsourcings der IT-Sicherheit profitiert die DFV Deutsche Familienversicherung AG von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus externer Dienstleister. Durch die räumliche Trennung von Backup-System und gesichertem IT-System ist eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sichergestellt. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität aller Daten. In Zusammenarbeit mit einem der externen Dienstleister verfügt die DFV Deutsche Familienversicherung AG darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft u. a. über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall und Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), aus Veränderungen der behördlichen Auslegungen und aus Änderungen des Geschäftsumfeldes resultieren. Zur Minimierung bzw. Vermeidung von Rechtsrisiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Schlüsselfunktion Compliance ist für die Identifikation und Analyse von Rechtsrisiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Die laufende Überprüfung der Risiken im Rahmen der Compliance-Organisation, verbindliche Vollmachten mit Zeichnungsgrenzen für einzelne Mitarbeiter, eine klare Funktionstrennung und festgelegte Berichtswege sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips stellen die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG unterliegt in der Folge der Börsennotierung den für kapitalmarktorientierte Unternehmen geltenden Bestimmungen. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Ad-hoc-Publizität, zum Führen von Insiderlisten, zum Verbot von Insidergeschäften, zu Eigengeschäften von Führungskräften bzw. diesen nahestehenden Personen (Directors' Dealings) wie auch Melde- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen von Stimmrechtsanteilen. Ergänzend sind die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG hat diesen erhöhten Anforderungen Rechnung getragen und organisatorische Voraussetzungen bzw. Maßnahmen für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen getroffen.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Risikominderungsmaßnahmen wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert von TEUR 3.962 als für die DFV Deutsche Familienversicherung AG deutlich ausreichend bewertet.

## C.6. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko – auch Gegenparteiausfallrisiko – bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate und unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen.

**Typ 1** bezeichnet Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufender Abrechnungsforderungen sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe der DFV Deutschen Familienversicherung AG und den Grundsatz der Proportionalität wenden wir zur Ermittlung eines möglichen Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG mindert das Kreditrisiko insbesondere durch die Politik, ausschließlich mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenzuarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings im Investment-Grade-Bereich verfügen. Zur Verifizierung der Ratings der Rückversicherer stellt der Rückversicherungsmakler Willis Re Factsheets zu einzelnen Rückversicherern zur Verfügung, die Angaben für die Beurteilung der Bonität der Rückversicherungspartner enthalten.

Die Bankguthaben der DFV Deutschen Familienversicherung AG bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei der DZ Bank, Luxemburg als genossenschaftlicher Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Stadtparkasse Frankfurt, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbank. Beide Banken verfügen ebenfalls über gute bis sehr gute Ratings im Investment-Grade-Bereich.

Bei **Typ 2** handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden bei der DFV Deutschen Familienversicherung AG über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Unser alternatives Monitoring-System mit einer laufenden Überwachung der Staatsanleihen über differenzierte Risikokennziffern (siehe Punkt C.1.) wird insbesondere auch eingesetzt zur laufenden alternativen Überwachung und Bewertung sich verändernder Bonitäten einzelner Staaten. Das Kreditausfallrisiko setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

in TEUR			
Kreditrisiko	2019	2018	Veränderung
Kreditrisiko Typ 1	146,9	1.789,0	-91,8%
Kreditrisiko Typ 2	184,1	80,7	+128,1%
Diversifikation	-21,1	-19,4	+8,8%
<b>insgesamt</b>	<b>309,9</b>	<b>1.850,3</b>	<b>-83,25%</b>

Tabelle 13: Kreditrisiken

## C.7. Andere wesentliche Risiken

### C.7.1. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko eines Unternehmens bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern oder Aufsichtsbehörden zu erleiden. Sie können durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit ausgelöst werden und beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance-Management-System, kontinuierlichem Monitoring sowie aktiver Öffentlichkeitsarbeit wirkt die DFV Deutsche Familienversicherung AG diesen Risiken entgegen. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, das die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig – ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand – auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die DFV Deutsche Familienversicherung AG kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus vermag es die DFV Deutsche Familienversicherung AG, durch proaktiven Umgang mit den Medien und eine klare Kundenkommunikation das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

Zu den Reputationsrisiken gehört auch die Nichtbeachtung der gebotenen Nachhaltigkeit im Hinblick auf Umweltschutz, den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie das allgemeine Marktverhalten. Die DFV Deutsche Familienversicherung AG wird daher für das Geschäftsjahr 2021 Nachhaltigkeitsgrundsätze formulieren und eine nachhaltigkeitsbezogene Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Im Vorgriff darauf sind im Geschäftsjahr 2019 Unternehmens- und Führungsgrundsätze entwickelt und implementiert worden. Seither richten sich die Führungskräfte danach und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Anspruch auf Einhaltung.

## C.7.2 Strategische Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definiert die DFV Deutsche Familienversicherung AG als ein strategisches Risiko. Die strategischen Ziele der DFV Deutschen Familienversicherung AG leiten sich aus der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie ab. Diese werden zu Planungsgrößen transformiert und fließen in die Mehrjahres-Planungsrechnung ein.

Diesen Chancen und Risiken begegnet die DFV Deutsche Familienversicherung AG, indem sie:

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterzieht,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbaut und systematisiert,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungsbranche, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Ist-Daten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzt,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informiert und
- im Rahmen einer wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführt.

## C.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.





## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DFV Deutschen Familienversicherung AG erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Rechnungslegung der DFV Deutschen Familienversicherung AG erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert grundsätzlich die Anschaffungskosten als Wertobergrenze. Solvency II fordert hingegen eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aufgrund der Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und den Vorschriften nach Solvency II ergeben sich Differenzen in den einzelnen Bilanzpositionen, die sich wie folgt darstellen:

in TEUR	Solvenzbilanz		Handelsbilanz	
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte		0,0		8.657,9
Latente Steueransprüche		12.252,5		0,0
Sachanlagen		0,0		526,5
Kapitalanlagen:		125.381,8		118.987,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.435,0		2.435,0	
Organismen für gemeinsame Anlagen	122.546,7		116.152,1	
Einlagen bei Kreditinstituten	400,1		400,1	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:		22.374,7		40.499,9
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung		614,9		3.349,00
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	401,5		1.329,3	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	213,4		2.019,7	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		21.759,8		37.150,9
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.259,9		1.259,9
Forderungen gegenüber Rückversicherern		3.297,4		3.297,4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		3.399,2		3.399,2
Zahlungsmittel und -äquivalente		975,4		975,4
Sonstige Vermögenswerte		1.356,2		6.127,8
<b>Insgesamt</b>		<b>170.297,1</b>		<b>183.731,2</b>

Tabelle 14: Bilanzgegenüberstellung Aktiva

in TEUR						
Passiva	Solvenzbilanz			Handelsbilanz		
Versicherungstechnische Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung			1.654,3			16.214,8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		910,7			6.718,3	
Bester Schätzwert	650,5					
Risikomarge	305,2					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		743,6			9.496,5	
Bester Schätzwert	709,9					
Risikomarge	33,6					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			39.722,4			52.860,0
Bester Schätzwert		20.568,3				
Risikomarge		19.154,1				
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			0,0			24,8
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			2.037,0			2.769,2
Depotverbindlichkeiten			42.085,8			42.567,5
Latente Steuerschuld			10.998,0			0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			710,5			710,5
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			126,9			126,9
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			0,0			0,0
Sonstige Verbindlichkeiten			7.382,9			7.383,0
<b>Insgesamt</b>			<b>104.717,8</b>			<b>122.656,7</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>			<b>65.579,3</b>			<b>61.074,5</b>

Tabelle 15: Bilanzgegenüberstellung Passiva – Überschussdarstellung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu Marktwerten, der DFV Deutschen Familienversicherung AG haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR		Solvenzbilanz	
Aktiva	2019	2018	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Latente Steueransprüche	12.252,5	7.441,5	+4.811
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen	125.381,8	98.765,0	+26.616,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	22.374,7	20.608,4	+1.766,3
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.259,9	719,2	+540,7
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.297,4	3.506,1	-208,7
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.399,2	728,4	+2.670,8
Zahlungsmittel und -äquivalente	975,4	1.541,5	-566,1
Sonstige Vermögenswerte	1.356,2	1.446,6	-90,4
<b>Insgesamt</b>	<b>170.297,1</b>	<b>134.756,7</b>	<b>+35.540,4</b>

in TEUR		Solvenzbilanz	
Passiva	2019	2018	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	41.376,7	31.678,1	+9.698,6
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.037,0	1.105,6	+931,4
Depotverbindlichkeiten	42.085,8	31.128,4	+10.957,4
Latente Steuerschuld	10.998,0	8.302,1	+2.695,9
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	710,5	1.097,2	-386,7
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	126,9	159,5	-32,6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.382,9	2.424,4	4.958,5
<b>Insgesamt</b>	<b>104.717,8</b>	<b>75.895,3</b>	<b>+28.822,5</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>65.579,3</b>	<b>58.861,4</b>	<b>6.717,9</b>

Tabelle 16: Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr

## D.1. Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der DFV Deutschen Familienversicherung AG handelt es sich um das seit 2014 eingesetzte Bestandsführungssystem BSN, sonstige entgeltlich erworbene Software sowie Lizenz- und Markenrechte. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die gemäß der voraussichtlichen Nutzung vorzunehmenden Abschreibungen, angesetzt. In der Solvenzbilanz erfolgt kein Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände, da sie kaum an einem aktiven Markt veräußerbar sind.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Einbauten, Hardware und sonstige Geschäftsausstattung. Nach Handelsrecht sind die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um plan- oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Eine Übernahme in die Solvabilitätsübersicht erfordert den Nachweis aktiver Märkte und die Bewertung des an diesem Markt vorhandenen Marktwertes. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips setzt die DFV Deutsche Familienversicherung AG diese Vermögenswerte in der Marktwertbilanz nicht an.

### Latente Steueransprüche

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG ermittelt die latenten Steuern für Zwecke der Solvabilitätsübersicht analog den International Financial Accounting Standards (IFRS) nach dem bilanzorientierten Ansatz. Latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen von Bilanzpositionen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger sind als in der Steuerbilanz oder wenn Passivposten in der Solvabilitätsübersicht höher sind als in der Steuerbilanz. Voraussetzung für den Ansatz latenter Steuern ist, dass sich die Unterschiede in den Bilanzansätzen in späteren Geschäftsjahren mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Darüber hinaus setzt die DFV Deutsche Familienversicherung AG aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31.12.2019 bestand ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von TEUR 4.067.

Passive latente Steuern werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Für die Ermittlung der latenten Steuern wendet die DFV Deutsche Familienversicherung AG den unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) in Höhe von 31,9% an. Latente Steueransprüche dürfen nur dann angesetzt werden, wenn aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz zum 31.12.2019 ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 12.252,5 und passive latente Steuern von TEUR 10.998,0. Saldiert ergibt sich ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.254,5.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der DFV Deutschen Familienversicherung AG bestehen im Wesentlichen aus den im DFV Multi-Asset Fonds gehaltenen Wertpapieren, die in der Solvabilitätsübersicht in der Position Organismen für gemeinsame Anlagetätigkeit enthalten sind. Daneben weist die Gesellschaft unter den Kapitalanlagen ihre strategischen nicht gelisteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus sowie eine strategische Beteiligung an dem Maklerpool BCA

AG (10% minus eine Aktie). Des Weiteren besteht unter dem Bilanzposten Einlagen bei Kreditinstituten ein als Liquiditätsreserve gehaltenes Festgeldkonto.

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bilanzierung des DFV Multi-Asset Fonds nach den Vorschriften für das Anlagevermögen (§ 341 Abs. 2 HGB). Im Falle dauernder Wertminderungen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Bilanzansatz für die im DFV Multi-Asset Fonds gehaltenen Wertpapiere mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmepreisen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen ein als Liquiditätsreserve gehaltenes Festgeldkonto. Die Bewertung nach HGB und Solvency II erfolgt einheitlich mit dem Nominalwert, der dem Marktwert entspricht.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Dem gegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvabilitätsübersicht. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt den Regelungen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, die in Kapitel D.2. dargestellt ist. Entsprechend resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beiträge werden im Rahmen der Grenzen der Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sich diese Beiträge beziehen. Die einforderbaren Beiträge sind in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind, zu segmentieren.

### **Weitere Bilanzposten auf der Aktivseite**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen zum Stichtag), Forderungen an Versicherungsnehmer (nicht gezahlte Beiträge), an Vermittler (Abrechnungsforderungen kleiner drei Monate), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden aus Gründen der Proportionalität mit dem Buchwert angesetzt. Damit entspricht die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht den Bewertungsansätzen nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

## **D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen zusammengefasst den größten Passivposten von Versicherungsunternehmen dar. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft, bilden die Versicherungstechnik ab und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

So bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, auch den wesentlichen Teil der Passivseite bzw. der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der DFV Deutschen Familienversicherung AG. Nach Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die von der Gesellschaft betriebenen Sparten definiert als die Summe eines „Besten Schätzwertes“ und einer Risikomarge. Der „Beste Schätzwert“ entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA. Somit sind alle (zukünftigen) Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. -verpflichtungen zu berücksichtigen. Der „Beste Schätzwert“ setzt sich aus der besten Schätzung für die Schaden- und Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Da der „Beste Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen gegensätzliche Entwicklungen vorzuhalten.

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und nach Art der

Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung wurden aktuarielle Projektionsverfahren (Chain Ladder, Additives Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod) eingesetzt. Die Prämienrückstellungen wurden auf Grundlage ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände am Stichtag (Chancen-Risiken-Betrachtung) und unter Ansatz einer Mittelwertbetrachtung (Ultimate Combined Ratio) berechnet.

Die Rückstellungen für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung wurden mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. über 120 Projektionsjahre ermittelt.

Die Nettowerte wurden unter Beibehaltung der zum Stichtag bestehenden Rückversicherungsverträge angesetzt. Die Risikomarge wird in Anwendung der europäischen Vorgaben ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich auf wesentliche Geschäftsbereiche wie folgt:

in TEUR Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	20.568,3	19.154,1	39.722,4
Heilbehandlungsversicherung	195,8	12,9	208,7
Einkommensersatzversicherung	514,0	20,8	534,8
Feuer- und Sachversicherung	-1.949,8	-48,2	-1.998,0
Haftpflichtversicherung	1.366,4	108,5	1.474,9
Rechtsschutzversicherung	1.145,3	137,1	1.282,4
Sonstige Versicherung	43,6	11,5	55,1
<b>Insgesamt</b>	<b>21.883,6</b>	<b>19.396,7</b>	<b>41.280,3</b>

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB bestehen aus den Bestandteilen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Schwankungsrückstellung sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Risiken nach HGB werden nach den Regelungen §§ 341e bis 341h HGB in Höhe ihres erkennbaren Risikos dotiert.

Die Beitragsüberträge werden nach dem 360stel-System berechnet.

Deckungsrückstellungen (Alterungsrückstellungen) werden gemäß § 160 VAG sowie im Einklang mit den Bestimmungen des § 341f HGB, des § 18 KVAV und des § 25 Abs. 5 RechVersV einzelvertraglich und nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die negativen Alterungsrückstellungen gegen positive Alterungsrückstellungen innerhalb der gebildeten Abrechnungsverbände aufgerechnet.

Zuführungen zu Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben richten sich nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB in Verbindung mit § 28 RechVersV. Entsprechend wurden 80 % des Rohüberschusses zugeführt.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Rückstellung für Entschädigungen nach dem voraussichtlichen Bedarf je Schaden einzeln ermittelt und bewertet. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurde gemäß der Bestimmung nach § 341g Abs. 2 HGB mit Hilfe eines Schätzverfahrens die Spätschädenrückstellung berechnet. Die Geschäftsjahres-Spätschädenrückstellung wurde mit Hilfe des BAV-Verfahrens ermittelt. In dieses mathematische Berechnungsverfahren fließen die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nachgemeldeten Spätschäden und der damit verbundenen Aufwendungen über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren ein.

Die Schwankungsrückstellungen werden gemäß § 29 RechVersV entsprechend der Anlage zu dieser Verordnung,

„Vorschriften zur Bildung von Schwankungsrückstellungen“ gebildet.

Die Stornorückstellung ist aufgrund von Erfahrungsgrundsätzen pro Versicherungssparte ermittelt.

Für Verluste, mit denen aus nach dem Abschlussstichtag bis zum Ende des Geschäftsjahres geschlossenen Verträgen zu rechnen ist, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft gebildet.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II liegt an einer das Vorsichtsprinzip berücksichtigenden Reservierungspolitik bei den Schadenrückstellungen. Unter Solvency II findet das Vorsichtsprinzip keine Berücksichtigung, vielmehr erlaubt die Marktsicht von Solvency II auch die Berücksichtigung von Chancen, z. B. die Einbeziehung von künftig erzielbaren Eigenmitteln aus ertragreichen Beständen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden von der Abteilung Aktuariat der DFV Deutschen Familienversicherung AG und der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) umfassend validiert, so dass der Grad der Unsicherheit in den Schätzwerten als gering betrachtet werden kann.

### **D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

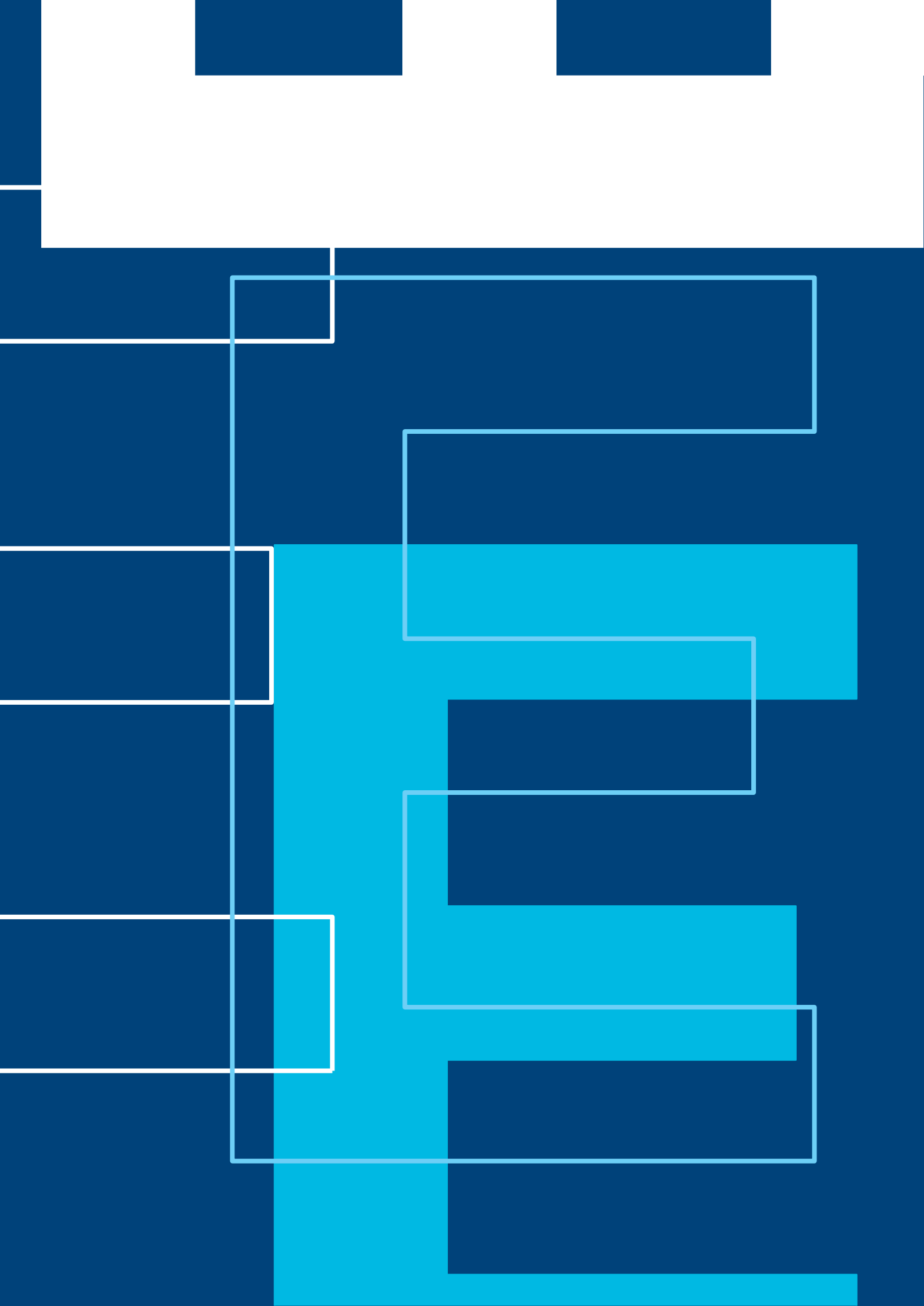
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Depotverbindlichkeiten jeweils mit den handelsrechtlichen Buchwerten angesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherern. Die Depotverbindlichkeiten wurden ökonomisch entsprechend der Entwicklung der Erwartungswerrückstellung (bester Schätzwert) aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem quotalen Anteil der Rückversicherung neu bewertet.

### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

### **D.5. Sonstige Angaben**

Keine Angaben.





# E. Kapitalmanagement

## E1. Prozess Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der DFV Deutschen Familienversicherung AG ist es, dass die Eigenmittelausstattung so bemessen ist, dass sie die auf Grundlage der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie eingegangenen Risiken jederzeit abdeckt und so die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet ist. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die mittelfristige Kapitalmanagementplanung der DFV Deutschen Familienversicherung AG befasst sich mit der Projektion der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung bereits frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung die Projektion des Risikokapitalbedarfs, der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten fünf Jahre. Der Kapitalmanagementprozess und die mittelfristige Kapitalmanagementplanung sind eng mit dem ORSA-Prozess sowie dem Aktiv-Passiv-Management verzahnt. Im regulären ORSA werden mindestens jährlich Qualität und Quantität der Eigenmittel der DFV Deutschen Familienversicherung AG zum Stichtag und für die Planungsperiode bestimmt.

## E2. Eigenmittel

Die Eigenmittel der DFV Deutschen Familienversicherung AG zum 31.12.2019 betragen TEUR 65.579,3 und liegen damit um TEUR 4.504,8 über dem handelsrechtlichen Eigenkapital (TEUR 61.074,5). Die Bewertungsdifferenzen sind im Wesentlichen auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Dass nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelte Eigenkapital setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 26.523), der Kapitalrücklage (TEUR 44.868,2), dem Verlustvortrag (TEUR -5.694,8) und dem Jahresfehlbetrag (TEUR -4.622,2) zusammen.

### E2.1. Überleitungsrechnung

in TEUR	2019	2018	Veränderung
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz</b>	<b>61.074,5</b>	<b>59.603,7</b>	<b>+1.470,8</b>
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-9.184,3	-9.863,6	+679,3
Kapitalanlagen	-18.125,2	-821,3	-17.303,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	6.394,7	-14.410,1	+20.804,8
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen	-4.771,6	-2.224,8	-2.546,8
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.698,1	24.906,5	+2.791,6
Depotverbindlichkeit	481,7	1.712,0	-1.230,3
Sonstige Verbindlichkeiten	756,9	819,7	-62,8
Überschuss latenter Steuern	1.254,5	-860,6	+2.115,1
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz</b>	<b>65.579,3</b>	<b>58.861,5</b>	<b>+6.717,8</b>

Tabelle 18: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der DFV Deutschen Familienversicherung AG zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) in Höhe von TEUR 65.579,3 setzen sich wie folgt zusammen:

## E.2.2. Anrechnungsfähige Eigenmittel

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Tier 1 – Basiseigenmittel (ungebunden)	64.324,7	58.861,5	+37.510,5
Tier 1 – Basiseigenmittel (gebunden)	0,0	0,0	0,0
Tier 2 – ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0
Tier 3 – Steuerwirkungen	1.254,6	0,0	0,0
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel</b>	<b>65.579,3</b>	<b>58.861,5</b>	<b>+37.510,5</b>

Tabelle 19: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von TEUR 65.579,3 resultieren im Wesentlichen aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 (TEUR 64.327,7) sowie aus Eigenmitteln der Qualitätsstufe 3 in Höhe von TEUR 1.254,6, die latente Steueransprüche betreffen. Die Tier-3-Eigenmittel können nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden unter Solvency II in Qualitätsstufen, sogenannte Tiers (1–3), eingeteilt. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den Merkmalen Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine Belastungen. Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Die Eigenmittel der DFV Deutschen Familienversicherung AG, die Tier 1 zuzuordnen sind, sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Qualitätsklasse Solvabilitätsanforderung (SCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1 – Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen, nach Tier-1-Kriterien)	Maximal 20 % nach Tier 1
Summe von Tier-2- und Tier-3-Eigenmitteln	Maximal 50 % der Solvabilitätsanforderung

Qualitätsklasse Mindestkapitalanforderung (MCR)	Anrechenbarkeit
Tier 1 – Eigenmittel	Unbeschränkt, mind. 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2 – Eigenmittel	Weniger als 20 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 3 – Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

Tabelle 19: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der DFV Deutschen Familienversicherung AG ist in der Anlage S 23.01.01 näher erläutert.

### E.3. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DFV Deutschen Familienversicherung AG wird mittels der Standardformel ermittelt. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht genutzt. Das SCR der DFV Deutschen Familienversicherung AG zum Stichtag beträgt TEUR 24.682,3 und setzt sich wie folgt zusammen:

#### E.3.1. Solvenzkapitalanforderungen

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Marktrisiko	39.412,7	24.567,2	+60,4%
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	310,0	1.850,3	-83,3%
Risiko aus Krankenversicherung	12.357,9	8.417,8	+46,8%
Risiko aus Sachversicherung	1.996,7	2.595,6	-23,1%
Diversifikation	-9.337,1	-8.187,6	-14,04%
Operationelles Risiko	3.962,1	2.652,7	+49,4%
Verlustausgleichsfähigkeit	-24.020,0	-19.351,8	-24,1%
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel</b>	<b>24.682,3</b>	<b>12.544,2</b>	<b>+96,8%</b>

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderungen

#### E.3.2. Bedeckungsquoten

in TEUR	2019	2018	Veränderung
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	24.682,3	12.544,2	+96,8%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	6.170,6	3.700,0	+66,8%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	65.579,3	58.861,5	+11,4%
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	64.324,6	58.861,5	+9,3%
<b>Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>265,7%</b>	<b>469,2%</b>	<b>-43,4%</b>
<b>Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>1.042,4%</b>	<b>1.590,9%</b>	<b>-34,5%</b>

Tabelle 21: Bedeckungsquoten

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG weist zum Stichtag 31.12.2019 eine Solvenzquote von 265,7 % aus und liegt damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 %. Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist, wurde im Rahmen des Risikomanagements ein interner Schwellenwert von 180 % definiert, bei dessen Unterschreiten die DFV Deutsche Familienversicherung AG Analysen durchführt und ggf. entsprechende gegensteuernde Maßnahmen einleitet. Mit der Solvenzquote von 265,7 % zeigt sich, dass die DFV Deutsche Familienversicherung AG sich ihre auf Basis der Geschäftsstrategie und der Kapitalanlagestrategie eingegangenen Risiken ohne Weiteres leisten kann.

## **E4. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

## **E5. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell wird nicht verwendet.

## **E6. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung werden eingehalten.

## **E7. Sonstige Angaben**

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG verfolgt eine vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung möglicher zukünftiger Risiken, welche sich wesentlich auf den Bestand der Eigenmittel auswirken könnten. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 05.09.2018 wurde das bislang gemäß Beschluss vom 20.04.2016 genehmigte Kapital in Höhe von TEUR 7.000 aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 04.09.2023 einmal oder mehrmals um bis zu TEUR 12.000 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Zum Jahresbeginn werden hiervon TEUR 1.015 zur Ausübung der Greenshoe-Option verwendet. Zum 31.12.2019 beträgt das genehmigte Kapital noch TEUR 10.985.

# Anlage

QRT's

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	12.253
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	0
<b>R0070</b>	125.382
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	2.435
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	122.547
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	400
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	22.375
<b>R0280</b>	615
<b>R0290</b>	402
<b>R0300</b>	213
<b>R0310</b>	21.760
<b>R0320</b>	21.760
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	1.260
<b>R0370</b>	3.297
<b>R0380</b>	3.399
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	975
<b>R0420</b>	1.356
<b>R0500</b>	170.297

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	1.654
<b>R0520</b>	911
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	605
<b>R0550</b>	305
<b>R0560</b>	744
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	710
<b>R0590</b>	34
<b>R0600</b>	39.722
<b>R0610</b>	39.722
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	20.568
<b>R0640</b>	19.154
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	2.037
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	42.086
<b>R0780</b>	10.998
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	711
<b>R0830</b>	127
<b>R0840</b>	
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	7.383
<b>R0900</b>	104.718
<b>R1000</b>	65.579













Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>								
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>								
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>								
Risikomarge	<b>R0130</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		20.568			20.568
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		21.760			21.760
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-1.191			-1.191
<b>Risikomarge</b>	R0100	19.154				19.154
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	39.722				39.722



**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	209	535				-1.902	1.475	
R0330	81	132				101	306	
R0340	128	402				-2.003	1.169	





**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt	
	Rechtsschut zversicherung ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung		Nichtproport ionale Sachrückvers icherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	1.282		55					1.654
<b>R0330</b>	-2		-4					615
<b>R0340</b>	1.284		59					1.039

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
jahr 

<b>Z0020</b>	Underwriting year [UWY]
--------------	-------------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	0	R0100	0	0
N-9	R0160	523	271	107	68	11	47	7	0	0	0		R0160	0	1.033
N-8	R0170	482	246	294	319	183	70	0	0	61			R0170	61	1.655
N-7	R0180	1.197	536	87	70	197	16	8	0				R0180	0	2.111
N-6	R0190	4.141	1.179	194	83	7	1	3					R0190	3	5.608
N-5	R0200	7.476	1.953	359	114	103	40						R0200	40	10.046
N-4	R0210	10.265	2.645	475	216	99							R0210	99	13.699
N-3	R0220	8.308	2.445	407	108								R0220	108	11.267
N-2	R0230	5.581	2.275	431									R0230	431	8.287
N-1	R0240	1.682	504										R0240	504	2.187
N	R0250	1.446											R0250	1.446	1.446
	<b>Gesamt</b>												R0260	2.692	57.338

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	0	R0100	0	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	25	28	19	0			R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	37	45	22	0			R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	100	74	25	57				R0180	58	
N-6	R0190	0	0	0	275	143	32	67					R0190	68	
N-5	R0200	0	0	591	403	152	108						R0200	109	
N-4	R0210	0	970	597	420	311							R0210	313	
N-3	R0220	3.435	1.123	765	578								R0220	582	
N-2	R0230	3.291	1.246	701									R0230	706	
N-1	R0240	1.237	735										R0240	740	
N	R0250	1.321											R0250	1.329	
													Gesamt	R0260	3.906

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	25.508	25.508		0	
<b>R0030</b>	39.791	39.791		0	
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	-974	-974			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	1.255				1.255
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	65.579	64.325		0	1.255
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	65.579	64.325		0	1.255
<b>R0510</b>	64.325	64.325		0	
<b>R0540</b>	65.579	64.325	0	0	1.255
<b>R0550</b>	64.325	64.325	0	0	
<b>R0580</b>	24.678				
<b>R0600</b>	6.170				
<b>R0620</b>	2.6574				
<b>R0640</b>	10.4261				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	65.579	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	66.553	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	-974	
<b>R0770</b>	18.821	
<b>R0780</b>	4.202	
<b>R0790</b>	23.023	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	39.413	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	310	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	12.358		
<b>R0050</b>	1.974		
<b>R0060</b>	-9.321	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	44.734	<del> </del>	<del> </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	3.962
<b>R0140</b>	-12.458
<b>R0150</b>	-11.560
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	24.678
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	24.678
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	777		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	115	115	758
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	382	382	881
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	2.144
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.060	1.060	652
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.147	1.147	704
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	47	47	577
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	-648		
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	0	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	12.458	12.458	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			<del>                    </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	129
SCR	R0310	24.678
MCR-Obergrenze	R0320	11.105
MCR-Untergrenze	R0330	6.170
Kombinierte MCR	R0340	6.170
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>6.170</b>